

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang II • Ausgabe I • Freitag, 20.01.2017


Titel „Familienfreundliches Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016“ vergeben

20 Unternehmen folgten dem Aufruf des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Titelvergabe „Familienfreundliches Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016“. Im Dezember fand die feierliche Verleihung des Titels im Congresscenter des Chemieparks in Bitterfeld statt. Bevor es zur Titelvergabe ging, informierten Landrat Uwe Schulze und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Anja Sachenbacher, über den Wettbewerb. Die Titelvergabe „Familienfreundliches Unternehmen“ richtet sich an Firmen, egal, ob kleiner Privatbetrieb mit wenigen Beschäftigten oder Großunternehmen. Durch den Landkreis wurde sie in drei Kategorien ausgelobt: Betriebsgröße bis 20 Beschäftigte, von 21 bis 250 Beschäftigte und mehr als 250 Beschäftigte. Im Mai rief der Landkreis Anhalt-

Bitterfeld zur Teilnahme auf. Die Unternehmen hatten bis August Zeit, ihre Teilnahme zu bekunden und einen entsprechenden Fragebogen auszufüllen. Danach werteten die Mitglieder der kompetenten Jury selbige aus und besuchten die einzelnen Firmen. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, so Landrat Schulze, sind gut ausgebildete Beschäftigte. Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften ist daher ein bedeutendes Handlungsfeld der Firmen und Betriebe. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind gefragt. Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Denn Mütter und Väter, aber auch Beschäftigte, die einen Familienangehörigen pflegen müssen, sollten nicht vor die Wahl gestellt sein: entweder Beruf oder Familie. Wie man beides vereinbaren kann, haben die

20 Bewerbungen auf ganz individuelle Weise gezeigt. Mit der Bewerbung um den Titel „Familienfreundliches Unternehmen“ hätten die Unternehmen bekundet, so Schulze, dass Arbeitgeber zu sein nicht nur heißt, Arbeit zu geben, sondern auch die Arbeitsbedingungen motivierend und wertschätzend zu gestalten. Den Beschäftigten wird somit Wertschätzung und ein respektvoller Umgang entgegengebracht, der sich motivationssteigernd auswirkt. Die Preisträger haben die

Wichtigkeit einer familienbewussten Personalpolitik nicht nur erkannt, sondern sie praktizieren sie auch, stellte der Landrat fest. Der Titel „Vereinbarkeit von Beruf & Familie – Familienfreundliches Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2016“ in Form einer Urkunde und einem Schild (zum öffentlich sichtbaren Anbringen) sowie dem Logo zur Nutzung in der Firmenkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wurde an folgende Unternehmen verliehen:

Kategorie I: Betriebsgröße bis 20 Beschäftigte

- Coiffeur Rita, Bitterfeld
- Sportgaststätte Sandersdorf
- bwats Business – Ware and Trainings, Köthen
- Rechtsanwältin Kathleen Leonhardt, Bitterfeld
- Praxis für Physiotherapie M. Backes, Wolfen
- Versicherungsmakler Harald Meinel e.K., Bitterfeld

Kategorie II: Betriebsgröße von 21 bis 250 Beschäftigte

- Figaro Bitterfeld GmbH
- ChemiePark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- CONTALL Container- & Behälterbau GmbH, Schrenz
- MABA Spezialmaschinen GmbH, Wolfen
- Sunshine GmbH, Bitterfeld
- Calyxo GmbH, Thalheim
- Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
- Kranbau Köthen GmbH
- VKK Standardkessel Köthen GmbH
- Pro Vitalia GmbH, Bitterfeld
- Miltitz Aromatics GmbH, Greppin
- Kirchhof & Schön GbR, Raguhn

Kategorie III: Betriebsgröße über 250 Beschäftigte

- Heraeus Quarzglas GmbH, Greppin
- Mercateo AG, Köthen



Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Haushalt 2017 verabschiedet

Mit großer Mehrheit hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld noch im Dezember vergangenen Jahres den Kreishaushalt für das Jahr 2017 verabschiedet. Rechtmäßig wird er aber erst dann, wenn die Aufsichtsbehörde den Plan genehmigt und dieser im Amtsblatt des Landkreises bekannt gemacht ist. Der Kreishaushalt umfasst im Ergebnisplan rund 250 Millionen Euro. Er weist einen Überschuss in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro aus. Hauptsächlicher Grund dafür ist die geplante Änderung

des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Mehreinnahmen von rund 6,9 Millionen Euro als zunächst angenommen beschert. Der Kreisumlagehebesatz beträgt wie im Vorjahr 46,623 Prozent. Auf Grund der Änderung der Steuerkraftmesszahlen 2015, die die Basis zur Berechnung der tatsächlichen Höhe der Kreisumlage bilden, nimmt der Landkreis aus dieser Einnahmeposition rund eine Million Euro weniger als 2016 ein.

Im Umkehrschluss bedeutet dies allgemein eine Entlastung der Städte und Gemeinden.

Die größten Ausgabenbereiche sind alte Bekannte. So schlagen die sogenannten Transferaufwendungen mit rund 90,5 Millionen Euro zu Buche. Darunter fallen zum Beispiel die Aufwendungen im Jugendhilfe- und Sozialbereich. Für sein Personal muss der Landkreis rund 41,1 Millionen Euro bereitstellen. Das sind rund 1,8 Millionen Euro mehr als 2016. Begründet

ist diese Steigerung vorwiegend durch Tarifierungen. Um rund zehn Prozent will der Landkreis seine Schulden abbauen. Am Jahresende 2017 soll der Schuldenstand um rund 5,2 Millionen Euro auf dann rund 45,3 Millionen Euro reduziert werden. Erreicht werden soll dies durch ordentliche Tilgung und Sondertilgungen sowie durch eine weitere Entschuldung im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes STARK II des Landes Sachsen-Anhalt.

Kreishaushalt 2017

Ausgewählte Investitionen (Bau)

• energ. und allg. Sanierung Sekundarschule Muldenstein	1.990.000
• energ. und allg. Sanierung Sekundarschule Roitzsch	1.400.000
• Planansätze Bauvorhaben ohne Förderzusage STARK III (Sekundarschule Völkerfreundschaft Köthen, Gemeinschaftsschule Gröbzig, Sekundarschule Zörbig)	885.000
• Fertigstellung Sanierung Wohnheim für Auszubildende Hahnenstückenweg Bitterfeld	764.100
• Brandschutzmaßnahmen Berufsbildende Schule Köthen	100.000
• Brandschutzmaßnahmen Berufsbildende Schulen Bitterfeld	100.000
• Sanierung Kreisstraße 2051 Ortslage Bitterfeld-Greppin, 4.BA	642.500
• Kreisstraße 2069 Ortslage Sandersdorf, Abbruch Brücke	608.400
• Kreisstraße 2069 Ortslage Sandersdorf, Geh- und Radwegunterführung	22.500
• Sanierung Kreisstraße 1255 Ortslage Mühro, Fertigstellung	265.000
• Kreisstraße 1250, Ortslage Badewitz, Brücke über die Nuthe	231.500
• Kreisstraße 1241 Ortslage Güterglück, Bahnübergang	29.500

(Angaben in Euro)

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Haushalt 2017 – Ausgewählte Leistungen

• Förderung Kinder- und Jugendfeuerwehren	24.000
• Zuwendungen für Bibliotheken	37.000
• Zuwendung Faschfesttage Zerbst	6.000
• Zuwendung Synagoge Gröbzig	20.500
• Zuwendung Bachfesttage Köthen	3.000
• Unterstützung Tierheime	15.000
• Kulturförderung	60.200
• Zuschuss Frauenhäuser	43.700
• Zuschuss freie Wohlfahrtsverbände	80.000
• Zuschuss Schuldnerberatung	101.800
• Förderung Drogen- und Suchberatungsstellen	277.300
• Förderung Erhalt von Kulturdenkmälern	50.000
• Sportförderung	122.300
• Zuschuss an Katastrophenschutzseinheiten	52.000

(Angaben in Euro)

Mitteilungsblatt des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt
 erscheint in der Regel alle 14 Tage,
 jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und
 verantwortlich für die amtlichen
 Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises
 Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1,
 06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich für die Redaktion:

Udo Pawelczyk -

Telefon (0 34 96) 60 10 05

Marina Jank -

Telefon (0 34 96) 60 10 06

Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail:

pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH

Fotosatz: MZ Satz GmbH

06406 Bernburg,

Hallesche Landstraße 111

Einzel Exemplare sind gegen
 Kostenersatz über den
 Verlag zu beziehen. Für nicht
 gelieferte Zeitungen infolge
 höherer Gewalt oder anderer
 Ereignisse kann nur der Ersatz
 des Betrages für ein Einzel-
 exemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche,
 insbesondere auf Schadenser-
 satz, sind ausdrücklich ausge-
 schlossen.

Für unverlangt eingesandte
 Manuskripte, Leserbriefe und
 Fotos übernimmt der Heraus-
 geber keine Gewähr. Des Wei-
 teren behält sich der Heraus-
 geber vor, Manuskripte nicht
 sinnenstehend zu kürzen. Ein
 Recht auf Veröffentlichung be-
 steht nicht.

IMPRESSUM

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Kreistag für Erhalt des Landgestüts Prussendorf

Mit großer Mehrheit hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld eine Willensbekundung zum geplanten Verkauf des Landgestüts Prussendorf verabschiedet. Das Papier wurde von den Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und

Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld (FW ABI) gemeinsam eingebracht. Die AfD-Fraktion schloss sich dem Antrag mündlich an. Die Fraktion SPD/Grüne schloss sich der vorgelegten Formulierung nicht an. Holger Hövelmann

(SPD) erklärte aber ausdrücklich, dass das Landgestüt Prussendorf auch aus Sicht der Fraktion SPD/Grüne erhaltenswürdig sei. Bei einem jährlichen Subventionsbedarf von rund 600.000 Euro sollte aber eine Prüfung mög-

lich sein, ob die jetzige Rechts-, Eigentums- und Kostenstruktur sachgerecht ist oder ob sich wirtschaftlich andere Perspektiven anbieten.

Hier der genaue Wortlaut der verabschiedeten Willensbekundung:

Fraktionsübergreifende Verabschiedung einer Willensbekundung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld zum geplanten Verkauf des Landgestüts Prussendorf

Die Landesregierung sieht in ihrem Haushaltsentwurf vor, zum Ausgleich ihres Haushalts über Flächenverkäufe des Landgestüts Prussendorf kurzfristig Einnahmen zu erzielen. Langfristig würde hierdurch jedoch ein Highlight und ein Kleinod unseres Landes dem Verkauf preisgegeben werden.

An dieser Stelle fordert der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld das Land Sachsen-Anhalt – hier insbesondere die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, den Finanzminister und den Minister-

präsidenten – eindringlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Landgestüt Prussendorf nicht verkauft wird.

Das Land plant, durch den Verkauf der vom Landgestüt bewirtschafteten Flächen in einer Größenordnung von rund 750 Hektar sowie der Immobilie selbst eine kurzfristige, einmalige Einnahme zu erzielen. Hierbei handelt es sich um ein Stück rarer und wertvoller Ländereien: Äcker, Wald und Wiesen. Der Schaden, den man sich an dieser Stelle langfristig selbst zufügt, kann aber nicht im Sinne des Pferdesports

und der Pferdezüchtung in unserem Land sein. Damit ist ein erheblicher Imageschaden für das Land Sachsen-Anhalt verbunden. Dadurch schwächt sich das Land Sachsen-Anhalt auf Dauer selbst. Dies erscheint umso unverständlicher, nachdem mit der Umwandlung des Landgestüts Prussendorf in eine GmbH und mit Unterstützung des Landes die ersten notwendigen Schritte getan wurden, das Landgestüt in die schwarzen Zahlen zu führen. Nach deutlichen Umstrukturierungen und notwendigen Maßnahmen innerhalb der Ge-

sellschaft ist es gelungen, das Landgestüt auf ein stabiles und solides Fundament zu stellen. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal, das Landgestüt zu veräußern.

Der Erhalt des Landgestüts in Prussendorf ist nicht nur für uns in Anhalt-Bitterfeld, sondern das gesamte Land und darüber hinaus von erheblicher Bedeutung. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld fordert darum die Landesregierung und den Landtag auf, von ihrem Plan, das Landgestüt zu verkaufen, Abstand zu nehmen.

Northoff
Fraktion CDU/FDP

Kutz
Fraktion DIE LINKE

Sonnenberger
Fraktion FW ABI

Einrichtungen zur Durchführung von Ferienlagern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, in den Sommerferien 2017 Ferienlager für Kinder aus einkommensschwachen Familien, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben, zu finanzieren.

Es werden Einrichtungen gesucht, die ihren Sitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben und über langjährige Erfahrungen bei der Durchführung von Ferienlagern verfügen.

Die Dauer der geplanten Ferienlager beträgt maximal 7 Tage. Der Teilnehmerbeitrag wird komplett vom Jugendamt getragen.

Alle interessierten Einrichtungen melden sich bitte bis **17. Februar 2017** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Anzugeben bzw. einzureichen sind folgende Daten und Unterlagen:

- Zeitraum des Ferienlager
- Kostenplan/Kostenkalkulation insgesamt und Kosten pro Person
- Anzahl der Plätze je Zeitraum
- Konzeption der Maßnahme

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Stelter Tel. Nr. 03496/601605 (E-Mail: baerbel.stelter@anhalt-bitterfeld.de)

Frau Meißner Tel. Nr. 03496/601656 (E-Mail: constanze.meissner@anhalt-bitterfeld.de)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1 • 06366 Köthen

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

☒ Öffentliche Stellenausschreibung

☒ mehr ...

Freie Fahrt durch Schierau

Noch vor den Weihnachtsfeiertagen wurde die Kreisstraße K 2050 in der Ortslage Schierau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) offiziell für den Verkehr freigegeben. Bei der Baumaßnahme handelte es sich um den Ersatzneubau der Brücke über den Finkenbach im Zuge der Kreisstraße in Form eines Durchlasses.

Landrat Uwe Schulze freute es, dass es gelungen ist, die Arbeiten vorfristig abzuschließen. Vollsperrungen bringen immer Beeinträchtigungen mit sich, sind aber leider oftmals notwendig, so Schulze. Sein Dank galt den Bauschaffenden.

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der vorhandenen Brücke veranlasste der Landkreis als Straßenbaustraßenbauer den Neubau. Die vorhandene Brücke, eine Gewölbekonstruktion, war einseitig durch ein Betonfertigteile verbreitert. Die durchzuführende hydraulische Berechnung ergab, dass ein Neubau des gesamten Brückenbauwerks entbehrlich war und mittels eines Rohrdurchlasses DN 1200 das Durchflussverhalten des Finkenbaches gewährleistet ist.

Im Bereich des Neubaus des Durchlasses wurde der Gewässerlauf des Finkenbaches begradigt, um günstigere Fließverhältnisse zu schaffen. Die Zu- und Auslaufbereiche wurden mit Natursteinpflaster befestigt. Die restlichen Böschungen im Baubereich wurden neu profiliert und mit einer Rasenansaat versehen. Beidseitig des neuen Durchlasses wurde aus Verkehrssicherheitsgründen ein neues Ge-



länder angebracht.

Gleichzeitig wurden 80 m der Straße im Bereich des neuen Durchlasses grundhaft in vollgebundener Asphaltbauweise, einschließlich der Erneuerung der Straßeneinläufe ausgebaut und weitere 110 m Straßendecke saniert.

Für die notwendigen Fällungen von Bäumen im Bereich der alten Brücke wurden sieben Winterlinden in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat in der Ortslage Schierau als Ersatz gepflanzt.

Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung der Maßnahme erfolgte durch die Ingenieurgesellschaft KEMPA mbH aus Dessau.

Der Landkreis schrieb die Maßnahme Anfang Juni 2016 öffentlich aus. Auf die Ausschreibung ging kein Angebot beim Landkreis ein. Aus diesem Grund musste noch einmal beschränkt ausgeschrieben werden. Daraus resultiert auch die Bauzeitverschiebung in den Herbst. Als günstigster Bieter der beschränkten Ausschreibung erhielt die Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH aus Bitterfeld den Auftrag. Der Baustart erfolgte am 4. Oktober. Beendet wurden die Arbeiten vorfristig am 7. Dezember.

Die Kosten der Maßnahme betragen rund 250.000,00 EUR. Sie werden zu 80 % über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus und zu 20 % aus dem ordentlichen Haushalt des Landkreises gedeckt.



Jugendhilfeausschuss

Fördermittel für Jugendarbeit

Knapp eine Million Euro stehen 2017 für die Förderung der Jugendarbeit (Jugendpauschale) bereit. Die Mittel stellen je hälftig das Land Sachsen-Anhalt und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bereit. Bis Ende September des vergangenen Jahres hatten die freien und kommunalen Träger der Jugendarbeit Zeit, um Fördermittel für 2017 zu beantragen. Im Ergebnis wurden rund 20.000 Euro mehr beantragt, als Mittel zur Verfügung stehen. So blieb dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld nichts anderes übrig, als nach Wegen

zu suchen, das Defizit auszugleichen und das ohne die Finanzierung der Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendeinrichtungen sowie Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zu gefährden. Darüber diskutierten die Mitglieder des Ausschusses ausführlich auf einer Klausurtagung Ende November vergangenen Jahres.

Am 14. Dezember schließlich wurde die nunmehr angepasste Beschlussvorlage zur Abstimmung eingebracht. Alle anwesenden stimmberechtigten

Ausschussmitglieder votierten für die Vorlage, die insgesamt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Kreishaushaltes 2017 steht. Das Defizit wurde dadurch beseitigt, dass die laut Förderrichtlinie möglichen Zuwendungen für Betriebs- und Sachkosten in den Jugendeinrichtungen pauschal um zehn Prozent gekürzt wurden. Zudem reduzieren sich die geplanten Mittel für die Fortbildung der Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen sowie die Zuwendungen für Ausstattungs-, Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial. Es be-

stand Einigkeit darüber, dass die pauschalisierte Kürzung der Betriebs- und Sachkosten nachbewilligt wird, wenn der Reservefonds der Jugendpauschale dies hergibt. Ein separater Beschluss des Ausschusses wäre dazu nicht erforderlich. Mit den Mitteln der Jugendpauschale unterstützt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 34 Träger der Jugendhilfe in 49 Jugendeinrichtungen. Die Förderung trägt erheblich dazu bei, dass die Träger die Kosten für Personal und Bewirtschaftung sowie die Kosten für Ferienfreizeiten, Maßnahmen und Projekte stemmen können.

Integrationspreis 2016 würdigt Engagement für Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt

Zehn Initiativen, Unternehmen und Projekte erhielten vor Weihnachten einen der Integrationspreise des Landes Sachsen-Anhalt. Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Magdeburg mit mehr als 200 Gästen übergaben Sozialministerin Petra Grimm-Benne, Susi Möbbeck, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, sowie Edwina Koch-Kupfer, Staatssekretärin im Bildungsministerium, die Preise. Zuvor hatte eine Fachjury die preiswürdigen Projekte aus 61 Bewerbungen ausgewählt.

Ministerin Grimm-Benne sagte, die Projekte zeigen, dass Integration überall dort gelingt, wo sich Menschen auf Augenhöhe begegnen und kennenlernen können. Mit dem Integrationspreis wurde stellvertretend jenen Menschen Danke gesagt, die sich für Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren.

Mit dem Integrationspreis wurden in drei Kategorien Vereine, Migrationsorganisatoren, Einrichtungen, Kommunen und Unternehmen ausgezeichnet, die nachhaltige Projekte im Bereich der Integration umsetzen.

In der Kategorie I wurden Vereine und Initiativen gewürdigt, die sich für Weltoffenheit und Toleranz einsetzen sowie die Willkommenskultur Vorort erlebbar machen. Zu den drei Preisträgern, die aus 37 Nominierungen ausge-



Würdigung von individuellem Engagement an 18 Ehrenamtliche.
Mitte: Peter Junge, rechts: Walter Wiedenmann

Foto: Sozialministerium

wählt wurden, gehört die Initiative „Willkommen in Köthen“, die sich mit vielen konkreten Unterstützungs- und Begegnungsangeboten um Flüchtlinge kümmert, sich für Toleranz und Weltoffenheit einsetzt.

Die Kategorie II „Zusammenleben von Anfang an – Kitas und Schulen gestalten Vielfalt“ würdigte das Engagement von Kitas und Schulen, die sich für ein interkulturelles Zusammenleben einsetzen. In der Kategorie III „Bildung, Ausbildung und Arbeit“ wurden Unternehmen und Bildungseinrichtungen für ihr Engagement zur Qualifizierung von Flüchtlingen in unserem Bun-

desland ausgezeichnet.

Außerdem entschied sich die Jury, in diesem Jahr angesichts der großen ehrenamtlichen Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge 18 Ehrenamtliche für ihren individuellen Einsatz stellvertretend für die vielen Engagierten im Land besonders zu würdigen. Unter ihnen waren auch Walter Wiedenmann (Sandersdorf), Katrin Salomon (Bitterfeld) und Peter Junge (Bitterfeld). Walter Wiedenmann ist seit diesem Jahr Integrationslotsen und engagiert sich schon seit langer Zeit für Flüchtlinge. Peter Junge praktiziert Integration durch Sport. Flüchtlinge werden durch

ihn, insbesondere in den Laufverein, eingebunden. Katrin Salomon ist ebenfalls in der Flüchtlingshilfe sehr aktiv, organisiert Spendenaktionen und anderes mehr.

Neben den Preisträgern ehrte das Land auch alle Nominierten für ihr Engagement mit einer Urkunde. Aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind dies in der Kategorie I der Wir mit Dir e.V. aus Aken und die katholische Pfarrei Heilige Familie in Bitterfeld, die Sekundarschule I Wolfen in der Kategorie II sowie die BVIK gGmbH Köthen, die Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen und der Köthener Sportverein 2009 e.V. in der Kategorie III.



Ministerin Petra Grimme-Benne und Staatssekretärin Susi Möbbeck bei der Preisverleihung mit der Initiative „Willkommen in Köthen“.

Foto: Sozialministerium



Initiative „Willkommen in Köthen“ - Rita Exner.

Foto: Sozialministerium

WelterbeCard Eine WelterbeRegion. Eine GästeCard

Die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg führte zum 1. Dezember 2016 mit der WelterbeCard eine All-Inklusiv-Gästekarte ein. All-Inklusiv bedeutet: nur einmal zahlen und kostenfrei 86 Leistungen aus Kunst, Kultur, Natur und Freizeit erleben und genießen. Die WelterbeCard ist ein innovatives und hochwertiges Angebot für die gesamte WelterbeRegion.

Insgesamt kann der Besucher mit der WelterbeCard aus 13 Standorten der vier UNESCO-Welterbestätten, 16 Schlössern und Kirchen, 20 Einrichtungen zum Genießen, Baden oder Wellness auswählen oder 37 weitere Aktivleistungen wie eine Paddeltour auf der Elbe, eine Fahrt mit der Heidebahn oder der Dessau-Wörlitzer Eisenbahn oder eine Seerundfahrt auf der Goitzsche nutzen.

Drei touristische Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben die Chance genutzt, mit einem Angebot bei der WelterbeCard dabei zu sein. „Die Beteiligung an der WelterbeCard bietet uns die Möglichkeit, unsere Angebote zu den Themen „Heimische Fauna und Flora“ und „Bergbaufolgelandschaft“ über die Landkreisgrenzen hinaus bekannter zu machen und ein breiteres Besucherspektrum anzusprechen“, so die Leiterinnen Sabine Kunze und Susanne Griebach vom Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „HAUS AM SEE“ in Schlaitz. Uwe Holz, Leiter des Kreismuseums Bitterfeld und des Industrie- und Filmmuseums Wolfen, freut sich zusammen mit vielen unterschiedlichen Partnern die kulturelle und landschaftliche Vielfalt unserer Region zu präsentieren: „Das habe ich mir schon lange gewünscht. Die WelterbeCard ist hierfür ein tolles Werkzeug.“



Mit der WelterbeCard können sich die Besucher auf Entdeckungstour durch die einmalige, traditionsreiche und geschichtsträchtige Region begeben. Der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V., welcher die WelterbeCard initiiert hat, möchte bewirken, dass ihre Gäste länger in der Region verweilen bzw. zum Wiederkommen animiert werden. Natürlich soll die WelterbeCard auch Bürger ihrer Heimat Neues entdecken lassen.

Modelle	Verkaufspreise	
	Erwachsener	Kinder
24 Stunden-Card (gilt ab der ersten Nutzung 24 Stunden)	19,90 €	12,50 €
3 Tage-Card (Gültigkeit an 3 frei wählbaren Tagen innerhalb der gesamten Laufzeit)	39,90 €	25,50 €

Die WelterbeCard 2016/2017 gilt vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2017. Erhältlich sind beide Modelle der WelterbeCard in vielen Touristinformationen und weiteren touristischen Einrichtungen der Region sowie über die Internetseite www.welterbecard.de.

Landrat überreicht Ehrengeschenk an Sebastian Scholz



Kurz vor Weihnachten überreichte Landrat Uwe Schulze Sebastian Scholz vom Deutschen Förderverein für Sanitätswesen ein Ehrengeschenk als Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit im Verein.

Seit seinem 12. Lebensjahr ist Sebastian Scholz im Förderverein für Sanitätswesen, der seinen Sitz in Köthen hat, aktiv und sehr fleißig, wie Vereinsvorsitzender Raymond Schulz bestätigt. Scholz, heute 26 Jahre jung, war bei vielen Hilfsaktionen in unterschiedlichen Ländern mit dabei, so beispielsweise bei der Hochwasserfluthilfe in Bosnien, der Tschernobylhilfe, der Sozialhilfe in der Slowakei. Gleichzeitig unterstützt er die enge Zusammenarbeit zum italienischen Roten Kreuz in Solferino. Sebastian Scholz ist Rettungssanitäter und Ausbilder für erste Hilfe. Im Katastrophenschutz ist er für die Logistik im Betreuungsdienst verantwortlich.

Stadt Köthen (Anhalt)



Die Stadt Köthen (Anhalt) hat mehrere Stellen als **Erzieher/in** zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt befristet in Teilzeit.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die vertragliche wöchentliche Arbeitszeit wird flexibel zwischen 30 und 37,5 Wochenstunden betragen. Derzeit ist diese auf durchschnittlich 37,5 Stunden festgelegt.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de.

Öffentliche Stellenausschreibung



Bei der Stadt Zörbig ist zum nächst möglichen Zeitpunkt, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, eine Teilzeitstelle, als

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in zu besetzen.

Weitere Informationen dazu unter: www.stadt-zoerbig.de

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister

Interkommunales Netzwerk für gesunde Lebensführung, Bewegung und Sport in Anhalt-Bitterfeld

„Die Menschen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind länger krank als die meisten Sachsen-Anhalter“, so die aktuelle Auswertung der BARMER GEK. Aber woran liegt das? Haben die Menschen im Landkreis ein geringeres Gesundheitsbewusstsein als in anderen Landkreisen oder liegt es gar nur am rein rechnerisch höheren Altersdurchschnitt?

Offene Fragen, Raum für Spekulationen ... fest steht, dass viele Menschen kaum noch Wert auf qualitativ gutes, vitalstoffreiches Essen legen. Immer weniger, insbesondere auch junge Menschen, beherrschen das Kochhandwerk. Fast Food ist allgegenwärtig, ebenso wie Industriezucker. Die Folgen sind: Übergewicht, Diabetes, Bluthochdruck und zunehmend mehr auch psychische Belastungen. Die wenigsten Menschen erreichen heute die Mindestempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – täglich mindestens fünf Portionen frisches Obst und Gemüse.

Ein Thema mit dem sich das Netzwerk beschäftigt. Dieses Netzwerk, ein Zusammenschluss der Kommunen und des Kreissportbundes Anhalt-Bitterfeld e.V., will Anregungen zu einer alltagsbezogenen gesunden Lebensführung geben und durch gemeinsames Handeln Zeichen setzen. Gemeinsam mit allen Interessierten diskutieren, informieren, neugierig machen, aber auch andere Meinungen anhören, Strategien zur Verbesserung der Lebensbedingungen erarbeiten und über Chancen sprechen, das ist erklärtes Ziel des Netzwerkes, welches vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld koordiniert wird.

Bereits im Oktober 2016 diskutierten Experten sowie VertreterInnen aus Politik, Sport, Verwaltung Entwicklungsansätze für gesunde Lebensführung, Bewegung und Sport im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mitgliederzuwachs in Sportvereinen durch die Thematisierung „gesunde Lebensführung“? (Neue) Räume für gesundheitsfördernde Bewegung und Lebensführung? – Die TeilnehmerInnen am Expertenworkshop waren sich darüber einig, dass es einer neuen Akzeptanzkultur für ein gesundheitsbewusstes Leben bedarf.

Ob (Sport)Verein oder Kommune – alle sind gefragt, wenn es darum geht, die Menschen in unserem Landkreis lebensfroher, beweglicher und schlanker zu machen. Denn die Tatsache, dass die Menschen im Landkreis länger krank sind als die meisten Sachsen-Anhalter, können wir nicht ignorieren.



Interkommunales Netzwerk für gesunde Lebensführung, Bewegung und Sport in Anhalt-Bitterfeld
c/o Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt, Frau Laukat
bianca.laukat@anhalt-bitterfeld.de
Telefon: 03493 342 806

2016 fast eintausend Vorsprachen pro Woche Außergewöhnliche Bilanz macht Verwaltungsaufwand deutlich

Allmonatlich erstellt und veröffentlicht das Jobcenter KomBA-ABI einen Report. In diesem informiert die Anstalt des öffentlichen Rechts u. a. über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Zugänge in und Abgänge aus Arbeitslosigkeit oder auch über den Anteil Langzeitarbeitsloser bzw. arbeitsloser Jugendlicher an der Gesamtheit der Leistungsempfänger.

Dabei bedient sich das Controlling des Jobcenters diverser Computerprogramme. Dass diese nicht nur die eingangs erwähnten Daten „ausspucken“, sondern auch einen Überblick über interne Verwaltungsabläufe geben, war bekannt. Beachtet wurde dieses Zahlenmaterial in der Vergangenheit kaum. Auf der diesjährigen Mitarbeiterversammlung wertete Vorstand Volker Krüger die Datensammlung aus und zog eine Bilanz der besonderen Art, die selbst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Erstaunen auslöste:

An den Servicepoints der Standorte Bitterfeld, Köthen und Zerbst sprachen Bürgerinnen und Bürger insgesamt mehr als 50.000 Mal vor. Das sind fast 1.000 Vorsprachen pro Woche. Knapp 30.000 Vorsprachen erfolgten bei den Arbeitsvermittlern. Davon gingen 20 Prozent auf Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden des Jobcenters zurück, das heißt, sie erfolgten ohne Einladung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters erstellten rund 330.000 Dokumente, davon wurden 200.000 postalisch versandt.

Darunter befanden sich:

- + 12.500 Bewilligungsbescheide
- + 20.000 Änderungsbescheide
- + 33.000 Einladungen
- + 30.000 Abforderungen fehlender Unterlagen

In der Kundendatenbank des Jobcenters wurden von Januar bis einschließlich November 14,7 Millionen Einträge vorgenommen, davon 12,5 Millionen Neueinträge und zwei Millionen Änderungen.

„Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin weiß, was er bzw. sie tagtäglich leistet. In der Summe ergibt sich noch einmal eine ganz andere Dimension. Eine sinkende Zahl an Bedarfsgemeinschaften bzw. Leistungsempfängern bedeutet eben nicht im Umkehrschluss weniger Verwaltungsaufwand. Daher gilt mein Dank den Beschäftigten des Jobcenters“, so das Resümee von Vorstand Volker Krüger.

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 2. Februar 2017 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Bundesverdienstorden für zwei Anhalt-Bitterfelder

Am 13. Dezember erhielten in Magdeburg vier Sachsen-Anhalter aus den Händen von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff den Bundesverdienstorden. Mit dabei auch zwei Anhalt-Bitterfelder - Gisela Berndt aus Köthen (Anhalt) und Dr. Thomas Kunath aus Muldestausee.

Gisela Berndt erhielt das Verdienstkreuz am Band und Dr. Thomas Kunath die Verdienstmedaille. Verliehen werden die Bundesverdienstorden von Bundespräsident Joachim Gauck. In der offiziellen Presseinformation der Staatskanzlei heißt es:

Gisela Berndt

Die 78-jährige pensionierte Bibliothekarin wurde für die außergewöhnlichen ehrenamtlichen Verdienste geehrt, die sie sich in den vergangenen Jahrzehnten um die kulturelle Entwicklung der Stadt Köthen erworben hat. Als Leiterin der Stadtbibliothek (bis 2002) setzte sie sich in einer Weise für die Einrichtung ein, die über ihre Amtspflichten weit hinausging. Nicht zuletzt dank ihres Einsatzes gelang es, das Gebäude in einen ansprechenden Zustand zu versetzen. Die neu gestaltete Bibliothek ist eine Bereicherung

der städtischen Infrastruktur und dient als Ort für vielfältige Veranstaltungen. Darüber hinaus ist sie Gründungsmitglied des Freundes- und Förderkreises Bachgedenkstätte im Schloss Köthen e.V. und war seit 2004 viele Jahre seine Geschäftsführerin. Zu ihren Aufgaben gehörte unter anderem die Organisation der Musikfeste „Köthener Herbst“. „Zusammen mit den Vorstandsmitgliedern des Freundes- und Förderkreises haben sie es geschafft, ein kleines, aber feines Festival nicht nur zu

erhalten, sondern zu einem in Qualität und Kontinuität anerkannten Musikereignis zu machen“, wandte sich Haseloff an Berndt.

Dr. Thomas Kunath

Der 75-jährige pensionierte Musikschullehrer wurde für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement auf dem Gebiet der Kunst und Kultur, insbesondere im Zusammenhang mit der Barockkirche Burgkennitz, geehrt. Er gehörte einem bereits 1990 gegründeten Kuratorium an, das

sich vielseitig um die Barockkirche bemühte. Aus dem Kuratorium entstand 1992 der Förderverein Barockkirche Burgkennitz e.V., dessen Vorsitz er übernahm und bis heute innehat. In dieser Funktion hat er die Kirchensanierung engagiert unterstützt und maßgeblich dazu beigetragen, die Kirche für geistig-kulturelle Zwecke zu bewahren. Seit 1990 organisiert er vielfältige Veranstaltungen, beispielsweise Konzerte der klassischen Musik und Orgelverspern. Sie sind stets von hoher Qualität und finden Interesse über die Region hinaus. Als ehrenamtlicher Organist begleitet er die Gottesdienste und spielt jährlich eine Orgelversper. Bereits 19 Mal leitete er die musikalische Weihnachtsmette am zweiten Feiertag. Seit 1990 betätigt er sich als Juryvorsitzender des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und in der Stadt Dessau-Roßlau. „Sie haben mit ihrem Wirken das gesellschaftliche und kulturelle Leben bereichert und sind noch immer mit dem anfänglichen Enthusiasmus dabei“, betonte Haseloff an Kunath gewandt.



Gisela Berndt und Dr. Thomas Kunath (rechts) erhielten den Bundesverdienstorden. In der Mitte Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.
Foto: Staatskanzlei/Uli Lücke

Verkehrsverein Zerbst e.V.

39261 Zerbst/Anhalt, Kirschallee 3, Telefon 03923-784466

Wir suchen zum Frühjahr 2017 eine/n neue/n ehrenamtlich tätige/n Geschäftsführer/in:

- Sie haben Spaß am Organisieren und Gestalten?
- Sie sind kontaktfreudig und arbeiten gern selbstständig?
- Sie haben Zeit und wollen diese sinnvoll nutzen?
- Sie haben Kenntnisse in MS-Office?

Im Verein erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit:

- Organisation und Gestaltung der Zerbster Pferdemarktlotterie und der Stadtfeste
- Zerbster Spargelfest und Zerbster Bollenmarkt
- Büroorganisation und -management aller Art
- Kontakt zu den Vereinsmitgliedern
- Förderung des Miteinanders mit Vereinen der Stadt Zerbst/Anhalt

Wir bieten:

- Einarbeitung in die Tätigkeit
- Anerkennung, Beratung und Unterstützung durch die Vorstandsmitglieder
- Aufwandserstattung

Bitte melden Sie sich unter der o.g.

Anschrift oder per Telefon. Wir freuen uns auf Sie.



Nächste Erscheinungs- termine:

**10.02.2017
und
24.02.2017**

Redaktions- schlusstermine:

**27.01.2017
und
10.02.2017**

1.000 Euro für Sieger bei „Kita malt“



Die Mädchen und Jungen der Kita „Spatzennest“ mit ihren Betreuerinnen zur Preisübergabe mit Ministerin Petra Grimm-Benne und Clown Wuschel.
Foto: Jens Wolf

Glückwünsche gab es von Sozialministerin Petra Grimm-Benne und auch von Clown Wuschel: Im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration sind am 19. Dezember die Sieger im Wettbewerb „Kita malt. Meine Heimat. Bunt es Sachsen-Anhalt“ ausgezeichnet worden. Prämiert wurden Kindertagesstätten aus Wörlitz, Köthen, Meinsdorf, Königsborn und Bernburg, die mit mehr als 70 Mädchen und Jungen vor Ort waren.

Zum Mitmach-Wettbewerb „Kita malt“ waren mehr als 500 Beiträge eingereicht worden, über 130 Einrichtungen hatten sich beteiligt. Kunterbunte Kinderzeichnungen, Collagen, aber auch große und schwergewichtige Modelle gingen ein. Sie zeigen Sachsen-Anhalt, seine Menschen und Orte in vielen bunten Facetten. „Es war spannend zu sehen, wie Kinder ihre Umge-

bung wahrnehmen, was ihnen wichtig ist und wie sie das ausdrücken“, so Petra Grimm-Benne, die sich bei allen kleinen Künstlerinnen und Künstlern und ihren Unterstützerinnen und Unterstützern bedankte.

Warum dieser Wettbewerb? Sachsen-Anhalt ist ein lebens- und lebenswertes Land mitten im Herzen Europas. Gesucht waren gemalte oder gestaltete Arbeiten, die zeigen, wie vielfältig, bunt und besonders unsere Heimat aus Sicht der Kinder ist. Viele Kindertagesstätten dokumentierten spannende Projekte zum Thema „Heimat“ und schickten ihre Ergebnisse ein. „Kita malt“ knüpft an den Wettbewerb „Kita vital“ an, der seit dem Jahr 2007 erstmals mit wechselnden Jahresthemen durchgeführt wurde. Ausgelobt waren drei Siebprämien von je 1.000 Euro, zudem wurden in diesem Jahr zwei Sonderpreise vergeben.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch der Fotokalender „Kita malt 2017“ präsentiert, der 13 Wettbewerbsbeiträge vorstellt. Für den Kalender hatte der Magdeburger Fotograf Jens Wolf die Sieger-Kitas porträtiert.

Die drei ersten Preise gingen an folgende Einrichtungen:

ITE „Villa Sonnenschein“ Wörlitz, Träger: Stadt Oranienbaum-Wörlitz

„Meine Heimat – So sehe ich sie“ haben die Mädchen und Jungen ihr Projekt überschrieben. Die Gruppe hatte sich mit einer großen Collage beworben, die Wörlitz aus verschiedenen Blickwinkeln zeigt.

ITE „Spatzennest“ Köthen,

Träger: AWO-Kreisverband Köthen

„Eine Reise um die Welt“ haben die Kinder der Gruppe „Bienenchen“ gemacht. Ihr sozio-kulturelles Projekt gestalteten sie mit Unterstützung von ausländischen Studierenden aus Afrika, Europa, Asien und Amerika, die sie bei vielen Aktivitäten in- und außerhalb der Einrichtung begleiteten. Die Mädchen und Jungen haben dabei viel über das Leben und die Bräuche fremder Länder gelernt. Freundschaften sind entstanden und gemeinsam wurde der 25. Geburtstag der Kindertagesstätte gefeiert.

ITE „Buratino“ Meinsdorf,

Träger: Trägerwerk Soziale Dienste (TWSD) in Sachsen-Anhalt GmbH

Das **„Bild- vom Heimat- und Schifferfest in Roßlau“** der Gruppe „Wiesenwichtel“ hat es in den Kalender geschafft. Die Drei- bis Sechsjährigen erzählen damit von ihrem Besuch beim Heimat- und Schifferfest in Roßlau. Die 16 Kinder entdeckten dort viele Attraktionen – und einen „sehr blauen Mann“ mit langen blauen Haaren und einem

Bart voller Muscheln. Die Kinder erkannten sofort den Wassermann. Wassermann und Schiffernixe, Boote und die große Elbbrücke nach Dessau: das ist Heimat für die Roßlauer Kinder.

Außerdem wurden zwei mit je 500 Euro dotierte Sonderpreise vergeben: Kita Königsborn,

Träger: Einheitsgemeinde Biederitz

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“ – das beweisen die Kinder der Kita Königsborn eindrucksvoll. Seit 40 Jahren führt die Abschlussfahrt der Vorschulkinder in Richtung Thale. Seit zwei Jahren gibt es dann im Anschluss ein Buch mit dem Titel „Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“. Die Kinder erzählen in vielen Bildern von der Fahrt, so dass sich fast ein „Reisefilm“ ergibt. Die Bilderreise bekommt einen Platz im Büro von Ministerin Petra Grimm-Benne

Kita „Marienkäfer“ Bernburg, Träger: Stadt Bernburg

Wo bin ich? ... da komm ich her hat die Blaue Gruppe – Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren – ihr Projekt überschrieben. Es ist nicht im Kalender, weil eben kein Bild, sondern ein ganzes Buch eingereicht wurde. Die Gruppe hat ein überdimensionales Buch gestaltet. Darin „zoomen“ die Kinder von der großen Erde, auf der wir alle leben, Schritt für Schritt weiter herunter: auf Deutschland, auf Sachsen-Anhalt, auf Bernburg, auf ihre Kita, auf die Blaue Gruppe. Im Projektverlauf wurden Erklärungen für schwere Worte wie „Sachsen-Anhalt“ gefunden und sogar ein eigenes Wappen haben sich die Kinder erarbeitet.

STABIL – Produkte zum Verkauf freigegeben

Seit dem 1. Juli 2016 führt die ABASYS GmbH in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Anhalt-Bitterfeld an ihren Standorten in Bitterfeld und Köthen das Projekt STABIL Anhalt-Bitterfeld durch. Dieses Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. In diesem Projekt haben fünfzig arbeitslose Jugendliche mit besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit, durch ihre aktive Mitwirkung in einem Produktions- und Dienstleistungsprozess ihre berufliche Hand-

lungskompetenz zu steigern. Auch der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses schafft für die Jugendlichen die Voraussetzung zur Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und trägt somit zur Stabilisierung ihrer Entwicklung bei.

Unter fachlicher Anleitung erleben die Jugendlichen in diesem ESF-Projekt eine realitätsnahe Simulation eines produktionsorientierten Unternehmens und wirken produzierend in ihrer eigenen selbst ernannten Firma „STA-PRO“ (STABIL – PROduziert) mit. Die von den Jugendlichen inzwischen zahlreichen, in Handarbeit

hergestellten Produkte, wurden vom neu gegründeten Projektbereich des Projektes STABIL begutachtet, auf Wettbewerbsneutralität geprüft und zum Verkauf frei gegeben. In dem vierteljährlich tagenden Projektbeirat sind vertreten:

- Manfred Piotrowsky, Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Halle-Dessau
- Carmen Pottel, Geschäftsführerin Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld in der Handwerkskammer (HWK) Halle /Saale
- Anja Sachenbacher, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Volker Krüger, Vorstand Jobcenter Komba-ABI des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Michaela Serek, Arbeitsvermittlerin Jobcenter Komba-ABI des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Standort Bitterfeld
- Kerstin Meilich, Arbeitsvermittler Jobcenter Komba-ABI des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Standort Köthen
- Oliver Schupan, Geschäftsereichsleiter Aus- und Weiterbildung ABASYS GmbH
- Kerstin Schmidt, Projektleiterin STABIL ABASYS GmbH
- Uwe Katschemba, stellv. Projektleiter STABIL ABASYS GmbH.

„Mach doch was Du willst“ Anmeldung zum 10. Tag der Berufe in Anhalt-Bitterfeld startet

Zum Tag der Berufe öffnen Unternehmen ihre Werkto- re. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Am 15. März ist es wieder soweit. Unter dem Motto „Mach doch was Du willst“ organisiert die Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg den 10. Tag der Berufe. Viele Unternehmen der Region öffnen die Werkto- re für Schüler ab Klasse 7 und gewähren Einblicke in die Berufswelt. Am Aktionstag können Jugendliche die Praxis im Unternehmen testen, Fragen an Arbeitgeber stellen und eigene Talente entdecken.

Und das bereits ab Klasse 7. „Berufsorientierung muss sehr früh beginnen und nicht erst in der Abschlussklasse“, sagt Sabine Edner, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg. Das hat auch einen Grund: Entpuppt sich der vermeintliche Traumberuf als Albtraum, bleibt so Zeit für eine neue Orientierung. „Die Zeit des Ausprobierens ist wichtig. Eigene Talente wollen entdeckt werden“, nennt Edner den Vorteil einer frühzeitigen Orientierung.

Das ist auch notwendig, denn noch immer wird fast ein Drittel der Ausbildungen vorzeitig abgebrochen. Mitunter ist eine neue Ausbildung dann erst zum nächsten Ausbildungsbeginn im Sommer möglich. „Junge Menschen verlieren dann Zeit und Geld, Unternehmen benötigte Fachkräfte“, sagt Edner.

Gerade für Unternehmen erschwert das die Suche nach Fachkräften erneut. „In Anhalt-Bitterfeld blieben im letzten Jahr 70 Ausbildungsplätze unbesetzt. Hier haben die Unternehmen keinen Nachwuchs gefunden. Ausbildungsabbrüche verschärfen diese Situation“, so Edner. Die Teilnahme am Tag der Berufe soll hier vorbeugend wirken.

Unter www.tagderberufe.de sind alle teilnehmenden Unternehmen mit ihren Ausbildungsberufen veröffentlicht. Bei Interesse ist eine sofortige und unkomplizierte Online-Anmeldung möglich.

Mit dem Schulbeginn nach den Weihnachtsferien werben zudem die Berufsberater in den Schulen für die Teilnahme. Der Tag der Berufe ist ein Aktionstag der Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Jährlich nehmen daran in beiden Ländern über 1.000 Unternehmen und fast 10.000 Schüler teil.

„Regionale Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger für die Existenzgründungsberatung und -qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Im Rahmen des Programms „ego.-WISSEN“ starten wir in die nächste Runde der Qualifizierungen von Existenzgründern an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau.

Vorgründungsphase

Wir bieten den Existenzgründern die Qualifizierung in der Vorgründungsphase (Zeitdauer 60 Stunden) mit den Lehrgangsinhalten:

- Unternehmerpersönlichkeit
- Gründungsvorbereitung
- Unternehmenskonzeption
- Finanzierung und Förderung
- soziale Absicherung
- Kalkulation und Preisgestaltung
- Steuern und Finanzamt
- Gewerbe, Handwerksordnung, freie Berufe

Nachgründungsphase

Das unternehmerische Know-how wird den Existenzgründern, die schon ein Unternehmen gegründet haben, in einem Qualifizierungslehrgang (Zeitdauer 200 Stunden) vermittelt. Lehrgangsinhalte sind:

- Soziale und betriebliche Absicherung, Personalwesen
- Büroorganisation, Auftragsbearbeitung
- Rechnungswesen, Buchführung, Kostenrechnung und Controlling
- Handelsrecht im Geschäftsverkehr
- Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Steuerrecht
- Marketing, Wettbewerb

Als finanzielle Unterstützung in der Nachgründungsphase erhalten die Existenzgründer max. 100 Euro je acht absolvierte Qualifizierungsstunden. Die Höhe und Auszahlung der finanziellen Unterstützung richten sich nach der tatsächlichen Anwesenheit. Bei Interesse an der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs werden Anmeldungen entgegen genommen.

An den Standorten Zerbst, Köthen und Bitterfeld-Wolfen ermöglichen wir eine individuelle Existenzgründungsbegleitung. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Claudia Leier

Telefon: 03494-638366

Telefax: 03494-638358

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen (OT Wolfen)

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD

**Sind Sie Opfer einer Straftat?
Wir helfen Ihnen.**

Allgemeine Hotline: 11 60 06

Weißer Ring, Außenstelle

Anhalt-Bitterfeld:

0151 / 55 16 47 48

Köthen: 03496 / 21 26 76

„Jeder Mensch ist ein Künstler“

„Jeder Mensch ist ein Künstler“ – das sind die Worte des Künstlers Joseph Beuys. Beuys war es auch, der den Begriff der „Sozialen Plastik“ prägte. Damit sprach er jedem Menschen das Potential zu, über das kreative Schaffen Gesellschaft abzubilden und zu verändern. In einer Zeit wie dieser, in welcher wir über Terroranschläge erschrecken, uns die Bilder aus Syrien verstören und man sich oft sehr machtlos fühlt, steht die Frage „Was wird noch kommen und was kann ich tun?“ im Raum. An Kunst wird dabei wohl kaum einer denken.

Doch genau dieser Gedanke war es, der Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler der Euro Akademie, Seniorinnen und Senioren sowie geflüchtete Menschen im „Frauenzentrum Wolfen“ in Wolfen-Nord zusammenbrachte. Unter dem Motto „WIR – Die Vielfalt des Lebens“ standen gesellschaftliche Entwicklungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf dem Stundenplan der „Altenpflegeklasse 14“. Der Projektunterricht hatte das Ziel, über das Lernen miteinander und im Quartier eine Fotoausstellung zu entwickeln: Kunst von Bürgern für Bürger, um ein Zeichen für Vielfalt zu setzen – trotz Demokratiekrise, Extremismus und sozialer Ungleichheit oder gerade deswegen!

In Anlehnung an Joseph Beuys Idee der „Sozialen Plastik“ wurde am 19. Dezember die Foto-



ausstellung in „Frauenzentrum“ eröffnet und ist dort die nächsten Wochen für Besucherinnen und Besucher kostenlos zu sehen. Hinter der Ausstellung steht der Glaube an Meinungsvielfalt als demokratisches Grundprinzip, die Chance, aus Krisen persönlich und gesellschaftlich neue Wege zu gehen, die Notwendigkeit, Widersprüche auszuhalten und dennoch Verantwortung für den jeweils anderen mitzutragen.

Julia Katharina Weiser, Absolventin der „Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig“, hat das Projekt als externe Lehrkraft begleitet: „Für uns alle war der Projektunterricht eine neue Herausforderung.

Erfahrung in dieser Form des Lernens und der Wissensvermittlung hatte niemand von uns. Doch genau darin lag ja das Spannende – zu sagen, wir verlassen eingetretene Pfade und begeben uns auf

unbekanntes Terrain, wie wir es nun auch gesellschaftlich erleben. Absolute Sicherheit gibt es nicht, nicht einmal im Privaten. Die Kunst lebt von dieser Spannung. Aber auch wir als Menschen können aus dem Unbekannten Kraft und Selbstwirksamkeit schöpfen.“ Die Grundlage für diese Form des Lernens ist erforscht und durch die konstruktivistische Didaktik erprobt. Schon John Dewey, amerikanischer Pädagoge und Philosoph, setzte sich bereits vor 100 Jahren für diese Form des Lernens ein: Lernen über die herausfordernde Erfahrung und das praktische Tun. Wissenschaftlich wurde dieser Projektunterricht durch ein laufendes Promotionsvorhaben der „Leibniz Universität Hannover“ evaluiert. Sandy Bienenack, Leiterin des „Frauenzentrums“, hat den Projektunterricht ebenfalls fachlich begleitet und ergänzt: „Die Ergebnisse haben

unsere Erwartungen übertroffen. Wir haben Lernmomente erlebt, in denen plötzlich für jeden deutlich wurde, dass die Geschichte Wolfen-Nords immer Veränderung gezeigt hat. Und diese waren – wie auch unsere gesellschaftlichen Veränderungen – nie nur negativ. Dank der Schilderungen der Senioren aus dem Quartier wurde das Wissen darum anschaulich, erfahrbar und irgendwo auch spürbar. Denn das waren Gänsehautmomente, ebenso wie der Augenblick als alle Fotografien an der Wand hingen und die ersten Ausstellungsbesucher in den Raum kamen. Denn die entstandenen Fotografien der Schüler, Senioren und Geflüchteten sprechen für sich.“ Das Projektteam bedankt sich bei der „Robert Bosch Stiftung“ und dem Promotionskolleg „Didaktische Forschung. Citizenship und Inklusion“ der Uni Hannover für die Unterstützung des Projektes. Unser besonderer Dank gilt zudem den Lehrerinnen Anke Reichel, Katrin Klaus, Birgit Leffers, Karin Theune sowie den Lernenden & Künstler*innen: Carina, Christian, Djamila, Fabian, Jochen, Linda, Lisa, Monique, Nico, Nicole, Patrick, Reza, Sabine, Sadeq, Thekla, Zahra & Zahra. Vergesst nicht: WIR können immer etwas anders, neu und besser machen – und dabei aushalten, dass WIR einzeln jeweils anders und verschieden sind.



KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

+ Tel. 03493 33830 + info@kvhs-abi.de + www.kvhs-abi.de

Auswahl der Bildungsangebote Januar/Februar 2017

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Eine Stunde Kunstgeschichte: Luther und Kranach	VB1.00.000	1x	15.02.	14:00	5,00 €	Bitterfeld
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	VB1.05.201	1x	30.01.	15:30	frei	Bitterfeld
Montagsmaler - Aufbaukurs	VB2.05.003	10x	06.02.	18:30	75,00 €	Wolfen
Tanz- und Bewegungskurs im Ausdruckstanz	VB2.09.100	8x	ab 8 TN	17:00	32,00 €	Bitterfeld
Nähmaschinen-Führerschein	VB2.14.005	3x	ab 8 TN	19:00	27,00 €	Bitterfeld
Einsteigerkurs für Nähanfänger	VB2.14.025	5x	ab 8 TN	18:30	45,00 €	Bitterfeld
Qi Gong am Samstag	VB3.01.300	1x	18.02.	10:00	18,00 €	Bitterfeld
Rückenstärkung	VB3.02.400	12x	26.01.	15:30	48,00 €	Bitterfeld
Wirbelsäulengymnastik	VB3.02.404	12x	25.01.	09:30	48,00 €	Wolfen
Rücken fit (2 Kurse)	VB3.02.455	12x	01.02.	17:00	54,00 €	Raguhn
Deutsch als Fremdsprache B1	VB4.04.105	15x	ab 8 TN	18:00	75,00 €	Bitterfeld
Englisch B1	VB4.06.300	20x	23.01.	14:30	110,00 €	Wolfen
Englisch Aufbaukurs A2.2	VB4.06.302	20x	23.01.	18:00	110,00 €	Wolfen
English Intermediate Course B1	VB4.06.306	20x	26.01.	18:00	110,00 €	Wolfen
Englisch Grundkurs 3. Semester	VB4.06.090	10x	02.02.	17:00	55,00 €	Bitterfeld
Spanisch Aufbaukurs	VB4.22.051	15x	31.01.	19:00	105,00 €	Wolfen
Computertreff am Freitag	VB5.01.090	9x	03.02.	09:00	81,00 €	Wolfen
Endlich das TABLET im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	VB5.01.950	2x	24.01.	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Genealogie (Ahnenforschung) - mehr als nur ein Hobby	VK1.01.010	4x	25.01.	17:30	36,00 €	Köthen
Otto Reutter und die deutsche Sprache	VK1.00.030	1x	21.02.	17:30	5,00 €	Köthen
Trommeln: Rhythmus für die Seele - mehrere Aufbaukurse Mo. oder Do.	VK2.08.100	15x	23.01.	17:15	82,50 €	Köthen
Ägyptischer Tanz für Einsteigerinnen & Fortgeschrittene Mi. oder Do.	VK2.09.100	15x	25.01.	20:00	90,00 €	Köthen
Köthener Nähstube: Tipps zum Selberschneiden (14-täg., 16 & 18 Uhr)	VK2.14.000	8x	26.01.		48,00 €	Köthen
Foto-Einsteigerkurs Digitalfotografie-Grundlagen: Was kann meine Kamera?	VK2.11.050	1x	24.02.	17:00	28,00 €	Köthen
Bewegung am Vormittag	VK3.02.150	12x	26.01.	09:00	48,00 €	Köthen
Kaffee, Tee, Schokolade ... - Nicht alles ist schlecht, was uns schmeckt!	VK3.04.170	1x	22.02.	17:30	5,00 €	Köthen
Gesundheit durch Bewegung	VK3.02.110	12x	07.02.	18:30	58,00 €	Quellendorf
Arabisch A1.2 Aufbaukurs für sehr geringe Vorkenntnisse	VK4.01.100	10x	25.01.	18:30	55,00 €	Köthen
Englisch A1 Auffrischkurs für sehr geringe Vorkenntnisse	VK4.06.820	10x	23.01.	09:30	55,00 €	Köthen
Englisch A1/A2 Auffrischkurs für geringe Vorkenntnisse	VK4.06.180	15x	23.01.	19:00	82,50 €	Aken
Englisch A1/A2 Auffrischkurs für geringe Vorkenntnisse	VK4.06.830	10x	24.01.	09:30	55,00 €	Köthen
Englisch A2 Intensivwoche Auffrischung m. geringen Vorkenntnissen	VK4.06.202	5x	06.02.	18:00	41,20 €	Köthen
Spanisch A2/B1 Auffrischung für geringe bis gute Vorkenntnisse	VK4.22.200	15x	26.01.	18:15	90,00 €	Köthen
Rhetorik: Schlagfertigkeit konstruktiv einsetzen!	VK5.09.012	1x	23.01.	17:30	10,00 €	Köthen
Rhetorik: Reden und Vorträge erfolgreich vorbereiten	VK5.09.011	1x	30.01.	17:30	10,00 €	Köthen
Normgerechte Briefe - schnell und sicher! Perfektion ist kein Geheimnis...	VK5.04.105	2x	21.01.	08:00	50,00 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Vorbereitungslehrgang auf die Fischerprüfung	VZ1.15.012	6x	11.02.	07:30	93,80 €	Zerbst
Ab wann kann ich in Rente gehen?	VZ1.05.231	Vortrag	15.02.	18:30	5,00 €	Zerbst
Mütterrente - Zugangsvoraussetzungen und Berechnungen	VZ1.05.230	Vortrag	22.02.	10:00	5,00 €	Zerbst
Witwen- und Witwerrente - Zugangsvoraussetzungen & Berechnungen	VZ1.05.232	Vortrag	01.03.	10:00	5,00 €	Zerbst
Der erste Eindruck zählt - souverän auftreten!	VZ1.07.300	1x	10.03.	18:00	12,00 €	Zerbst
Trommeln gegen Stress	VZ2.08.002	8x	16.02.	18:00	44,00 €	Zerbst
Schneiderstube	VZ2.14.021	10x	14.02.	18:30	75,00 €	Zerbst
Nähmaschinenführerschein am Samstagvormittag	VZ2.14.014	3x	04.03.	09:30	33,00 €	Zerbst
Spinnweb-Filzen, ein Samstagsworkshop	VZ2.13.051	1x	04.03.	10:00	20,00 €	Zerbst
Handel mit Ihren digitalen Daten - Sind sie schon drin? Datensicherheit!	VZ5.01.720	1x	09.03.	19:00	10,00 €	Zerbst
Fitnessgymnastik	VZ3.02.103	10x	15.02.	09:30	60,00 €	Zerbst
Shiatsu - Gesundheit durch Berührung, ein Samstagsseminar	VZ3.00.211	1x	25.02.	10:00	20,00 €	Zerbst
Rückentraining in Lindau 1. Kurs um 18.30 Uhr/ 2. Kurs um 19.30 Uhr	VZ3.02.442/3	12x	06.03.	18:00	47,20 €	Zerbst
Deutsch als Zweitsprache A1 - sehr geringe Vorkenntnisse	VZ4.04.104	15x	06.02.	18:00	75,00 €	Zerbst
POLNISCH mit geringen Vorkenntnissen	VZ4.17.024	6x	06.03.	18:30	30,00 €	Zerbst
eBay, Amazon & Co. - erfolgreich Kaufen und Verkaufen, Samstagsseminar	VZ2.11.040	1x	11.02.	09:00	18,00 €	Zerbst
Computerstarter am Vormittag - Einstieg für die reiferen Jahrgänge	VZ5.01.005	6x	14.02.	08:30	66,00 €	Zerbst
Windows 7 - Alles für den Büroalltag	VZ5.04.001	8x	14.02.	18:30	66,00 €	Zerbst

Wichtige Hinweise: *KVHS ABI-Falter Januar-Februar: der NEUE Kursfahrplan zum Mitnehmen *Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.

Materialpreise/Eintrittsgelder nicht incl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen a. Haus).

Stand: 29.12.2016, Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich!

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Von den Rocky Mountains zum Pazifik

Landschaften, Pflanzen & Tiere - Fotografien von Karl-Andreas Nitsche
im Industrie- und Filmmuseum Wolfen bis 26.02.2017

Karl-Andreas Nitsche aus Dessau-Roßlau erfüllte sich einen Jugendtraum und reiste mehrmals in die westlichen Provinzen Kanadas. Saskatchewan, Alberta und British Columbia mit einzigartigen Landschaften, Pflanzen und Tieren boten dem Naturschützer, Beobachter und Fotografen einmalige Motive. Die faszinierende Bergwelt der Rocky Mountains, die Foot Hills, die Prärien und die Badlands bis zur Küste des Pazifiks und Vancouver Island mit den großen Nationalparks und Provincial Parks waren wunderbare Stationen auf diesen Reisen. Kanada, das zweitgrößte Land der Welt, mit seinen freundlichen und hilfsbereiten Menschen, ist allemal eine Reise wert. Der Bildautor möchte mit seinen Fotos aber auch zeigen, wie fragil und gefährdet diese Ökosysteme sind.



Frazer River im Mount Robson Provincial Park.



Junge Richardson Ziesel.



E i r i d



M e t z k e s

Ornament und Figur



Galerie am Ratswall

Ausstellung 20. Januar - 5. März 2017

Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen, Institut für Kultur und Weiterbildung
Telefon 03493 22672 Einrichtung des Landkreises
Dienstag-Freitag 10 - 16 Uhr, Anhalt-Bitterfeld
Sonntag 10 - 16 Uhr

Filme wiederentdeckt: BERLIN, ECKE SCHÖNHAUSER

Filme wiederentdeckt - Veranstaltungsreihe des Fördervereins „Industrie- und Filmmuseum Wolfen“ e.V. mit Unterstützung, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen.

BERLIN, ECKE SCHÖNHAUSER

am Dienstag, den 24. Januar 2017 - 18:30 Uhr

Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Chemiapark, Areal A, Bunsenstr. 4, 06766 Wolfen, Tel.: 03494/636446

Leitung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker, Berlin

Berlin, Ecke Schönhauser (DEFA 1957, s/w, 81 min)

Regie: Gerhard Klein, Drehbuch: Wolfgang Kohlhaase, Kamera: Wolf Göthe, Musik: Günter Klück, Darsteller: Ekehard Schall, Ilse Pagé, Ernst-Georg Schwill, Harry Engel, Erika Dunkelman, Helga Göring, Maximilian Larsen, Manfred Borges, Siegfried Weiß, Raimund Schelcher, Hartmut Reck, Jürgen Holtz, Gerhard Rachold

Dieter, Kohle, Karl-Heinz und Angela gehören zu einer Gruppe Halbstarker, die sich regelmäßig unter dem U-Bahn-Bogen Schönhauser Allee treffen. Immer wieder kommt es zu Mutproben und so landen alle mal wieder bei der Polizei, als Kohle für eine versprochene Westmark eine Straßenlaterne durch einen Steinwurf zerschlägt. Karl-Heinz zieht Dieter und Kohle in seine dunklen Geschäfte hinein. Nach vermeintlichem Totschlag fliehen die drei Jungen nach Westberlin. Dieter bereut die Flucht bald, sehnt er sich doch nach Angela. Er wird im Lager zum Außenseiter. Als Kohle ohne ihn in die BRD ausgeflogen werden soll, trinkt der eine Mischung aus Kaffee und Tabak, die Fieber erzeugen und ihn so reiseunfähig machen soll. Am nächsten Tag ist Kohle tot, da er sich mit dem hochdosierten Trank vergiftet hat. Dieter flieht nach Ostberlin und erklärt dem zuständigen Volkspolizisten die Zusammenhänge. Er darf zu Angela zurückkehren, die ein Kind von ihm erwartet.

Berlin - Ecke Schönhauser... gilt als „ein typisches Beispiel für die während der ‚Tauwetter-Periode‘ entstandenen DEFA-Filme. Kohlhaase und Klein sind dem Lebensgefühl junger Leute auf der Spur, suchen nach sozialen Wurzeln für deren Verhalten, nach gesellschaftlichen Fehlentwicklungen, beschreiben den Einfluss, den Eltern, Staatsorgane und Politik auf diese Generation haben oder nicht haben. Den Filmemachern gelang es, das Thema glaubwürdig und unspekulativ zu vermitteln und trotz politischer Intention die künstlerische Qualität nicht zu vernachlässigen. Deshalb wählten Filmhistoriker und -journalisten im Verbund Deutscher Kinematheken Berlin - Ecke Schönhauser... 1995 zu einem der 100 wichtigsten deutschen Filme aller Zeiten.

PROGRAMM

18:30: Begrüßung: Horst Kühn, Vorsitzender Förderverein Industrie- und Filmmuseum Wolfen e.V.

Einführung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker

Filmvorführung BERLIN, ECKE SCHÖNHAUSER

anschließend Filmgespräch mit dem Drehbuchautor Wolfgang Kohlhaase

Moderation: Paul Werner Wagner

WOLFGANG KOHLHAASE, Jahrgang 1931, ist Drehbuchautor vieler unvergesslicher Filme, wie „Alarm im Zirkus“, „Berliner Romanze“, „Berlin, Ecke Schönhauser...“, „Der Fall Gleiwitz“, „Berlin um die Ecke“, „Ich war neunzehn“, „Der nackte Mann auf dem Sportplatz“, „Mama, ich lebe“, „Solo Sunny“, „Der Aufenthalt“, „Die Grünstein-Variante“, „Der Hauptmann von Köpenick“, „Die Stille nach dem Schuss“, „Sommer vorm Balkon“, „Whisky mit Wodka“ und „Als wir träumten“. Er arbeitete mit bedeutenden Regisseuren wie Gerhard Klein, Kurt Maetzig, Konrad Wolf, Frank Beyer, Bernhard Wicki, Volker Schlöndorff, Heiner Carow, Phillip Stölzl, Andreas Dresen, Andreas Kleinert und Matti Geschonneck..

„Er schreibt die besten Dialoge des deutschen Kinos. Und das seit 60 Jahren. Wo hat er das gelernt?“ Bewundernswert ist Kohlhaases sprachliche Präzision. Wie er Sätzen einen Rhythmus verleiht, Pointen setzt und ganz genau hinsieht, wenn er ein Milieu oder Personen skizziert. Kohlhaase schreibt sehr lebensnah. Seine Dialoge funkeln, manche werden gerne zitiert. 2010 ehrte ihn die Berlinale mit einem Goldenen Ehrenbären für sein Lebenswerk. Anlässlich der Verleihung lobte die Jury Kohlhaases „Gespür für Authentizität in seinen Figuren wie in seinen Geschichten, seine lakonische, sehr ökonomische Sprache und seine feine Ironie.“ (Jana Simon 2012 in DIE ZEIT). Wolfgang Kohlhaase erhielt 2011 den Ehrenpreis der Deutschen Filmakademie.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Gespräche im kleinen Kreis beim Imbiss fortzusetzen.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich verbindlich anzumelden. (per Email unter: info@ifm-wolfen.de oder telefonisch 03494-636446).

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihnen trotz Ihrer Anmeldung eine Teilnahme unmöglich wird, da sonst Ausfallgebühren entstehen. Wir verschicken keine Anmeldebestätigungen!

Die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung beträgt 7,00 € und wird vor Beginn der Veranstaltung entgegengenommen.

„Alles sitzt – Stühle mit Funktion“

Das Kreismuseum Bitterfeld kommt endlich zum Stuhle! Am Sonntag, den 29. Januar 2017, wird um 14 Uhr die neue Sonderausstellung „Alles sitzt – Stühle mit Funktion“ eröffnet. Eine Vielfalt von funktionalen Sitzmöbeln aus der Sammlung von Dr. Andreas Mahlfeld erwartet den Besucher. Vom Campinghocker bis zum Friseurstuhl - alle dienen mehr als nur dem Sitzen. Gekonnt vereinen sie Funktion, Form und Komfort und erzählen so manche Geschichte.

Auf den ersten Blick ist der Stuhl ein Alltagsgegenstand, der wenig vom Hocker reißt. Zwar möchte ihn der Homo sedens weder im Büro noch zu Hause missen, doch macht sich der sitzende Mensch nur wenig Gedanken über die Kulturgeschichte dieses Möbelstücks.

Doch beim genauen Hinschauen

verraten die Sitzgegenstände viel über ihre Epoche, Herstellungsweise und Verwendung, gilt es doch immer, Bequemlichkeit und Verwendungszweck möglichst günstig und ästhetisch in eine zeitgemäße Form zu bringen. Der Chirurg Dr. Andreas Mahlfeld aus Magdeburg beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Stühlen und hat inzwischen zahlreiche Sitzmöbel zusammengetragen. Eine Auswahl von Stühlen, die eine ganz bestimmte Funktion erfüllen oder aber die besonders funktional sind, ist bis 30. März im Kreismuseum Bitterfeld zu sehen.

Das Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3, hat Dienstag bis Freitag und Sonntag jeweils 10 bis 16 Uhr geöffnet. Im Rahmen der Ausstellung findet am 9. März 2017 um 18 Uhr ein thematischer Fachvortrag statt.

Sammlung Dr. Mahlfeld

ALLES SITZT

... Stühle mit Funktion

29. Januar 2017
bis 30. März 2017



Kreismuseum Bitterfeld | Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
OT Bitterfeld | Kirchplatz 3 | 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493/401113 | www.kreismuseum-bitterfeld.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr | Sonntag 10.00 bis 16.00 Uhr | Montag & Samstag geschlossen





MUSIKSCHULE „Gottfried Kirchhoff“

BITTERFELD-WOLFEN

Träger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld



INSTRUMENTENKARUSSELL 2017

In **12 Wochen** können Kinder ab 6 Jahre **vier Instrumente** genauer kennen lernen und ausprobieren. Der Unterricht findet **wöchentlich 45 min.** in kleinen Gruppen von **max. 4 Teilnehmern** statt.

Häusliches Üben ist nicht Inhalt des Kurses. Die Anwesenheit der Eltern ist möglich.

KURS A	KURS B
Dienstag, 17.00 Uhr	Donnerstag 17.00 Uhr
Violine	Klavier
Violoncello	Akkordeon
Schlagzeug	Kontrabass
Flöte	Harfe / Flöte / Fagott
Frühjahrskurs 2017: 28.02. - 01.06.2017	
Kursgebühr: 50,- Euro	
Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung an die untenstehende Adresse.	
Telefon (03493) 22 914 E-Mail ms-bitterfeld@ikw-abl.de Fax (03493) 92 28 83 Internet www.musikschule-bitterfeld.de	

Galeriekonzert mit den Leipziger Blechbläsersolisten

Die Leipziger Blechbläsersolisten spielen am 2. Februar in der Galerie am Ratswall unter dem Motto „Karneval in der Welt“. Dabei wird von Frankreich nach Italien, in die Schweiz und über Brasilien bis nach New Orleans gereist. Und wer sich noch an den letzten Auftritt der fünf Herren erinnern kann, weiß, dass der Humor in den Moderationen von Posaunist Uwe Gebel nicht zu kurz kommen wird. Erklingen werden unter anderem der berühmte „Karneval von Venedig“ von Arban, das „Largo al Factotum“ von Rossini, der Hit „Brazil“ und New Orleans Jazz.

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall,
Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum: 2. Februar 2017 um 19 Uhr
Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 10,00 €



Heidesonntag am 5. Februar 2017

In der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr bieten wir für unsere kreativen Besucher die Möglichkeit, Winterlandschaften auf Baumscheiben zu gestalten.



Winterferienprogramm im HAUS AM SEE in Schlaitz

Öffnungszeiten montags - freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr

- 06.02.2017 Bau eines Nistkastens
- 07.02.2017 Arbeiten mit Peddigrohr oder Geldbörsen und Brustbeutel anfertigen
- 08.02.2017 beleuchtete Acrylkugeln mit Serviettentechnik oder Seidenpapier gestalten
- 09.02.2017 Baumscheiben und Treibholz winterlich gestalten
- 10.02.2017 Brandmalerei, Schmuckkästchen und Spardosen gestalten

Gipsfiguren können jeden Tag bemalt werden. Änderungen sind möglich !

www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de, Tel. 034955/21490

Eintritt: Erwachsene 2,00 €, Kinder 1,00 € und Unkostenbeitrag für Material

Noch'n Likörchen?

– zu Gast bei Ringelnatz, Tucholsky, Kästner
22.01.2017, 17.00 Uhr, Gemeindehaus Aken,
Fischerstraße 5



Sie wollten doch schon lange wieder einmal richtig gediegen ausgehen, oder? Also dann, schmeißen Sie sich einfach in Schale, wir heißen Sie herzlich willkommen zum Salon-Abend am 22. Januar 2017 im Gemeindehaus Aken.

Ihre Gastgeber sind Lothar Grewling (Erzähler) & Sibyll Ciel (Gesang). Illustre Gäste und Humoristen, wie Joachim Ringelnatz, Kurt Tucholsky, Wilhelm Busch, Heinz Erhardt u.a. werden sich dabei die Ehre geben und ebenso erheiternd wie geistreich zu Wort kommen, mit Poesie, die locker, überraschend, teilweise szenisch oder im Wechselspiel miteinander vergnüglich von den beiden Künstlern zu Gehör gebracht wird.

Eigens für diesen Empfang haben die Künstler fast vergessene Lieder der 20er und 30er Jahre aus der Mottenkiste geholt, die ebenso schwärmerisch wie frech verführend Ihren Ohren schmeicheln werden.

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

Januar 2017

Samstag, 21.01.2017, 20:00 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„10 Jahre Lady Maxime“ – Die große Jubiläumsshow!
VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

Freitag, 27.01.2017, 20:00 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Island – Inselperle im Atlantik“; Multivisionsshow mit Sandra Butscheike und Steffen Mender GbR; VVK: 9 Euro, AK: 12 Euro

Sonntag, 29.01.2017, 15:00 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Kinderfasching“

Februar 2017

Sonntag, 05.02.2017, 16:00 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Sei lieb zu meiner Frau“ – Komödie mit Hartmut Schreier, Uta Schorn, Heidi Weigelt und Klaus Gehrke
VVK: 26,50 Euro, AK: 28,50 Euro

Samstag, 18.02.2017, 20:00 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Mit der Lammkeule auf dem Weg zum Himmel“
Franziska Troegner & Jaecki Schwarz präsentieren
Kriminalgeschichten von Roald Dahl
VVK: 12 Euro, AK: 15 Euro

Sonntag, 19.02.2017, 10:00 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Herrenfrühschoppen

Freitag, 24.02.2017, 19:11 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Weiberfastnacht

Samstag, 25.02.2017, 19:11 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Prunksitzung

Montag, 27.02.2017, 20:11 Uhr,
Johann-Sebastian-Bach-Saal
Rosenmontagsparty

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Telefon 03496 70 09 92 60

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Telefon 03496-40 57 75

Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.

Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

Veranstaltungen Januar 2017



Samstag, 21.01.2017, 15.00 Uhr, Großer Saal

„Dschungelbuch – Das Musical“

Eine fantastische Geschichte, mit Mogli und seinen tierischen Freunden, die die Herzen von Groß und Klein verzaubern.

Eintritt: 21,00 €; 19,00 € und 16,00 € für Erwachsene sowie 19,00 €; 17,00 € und 14,00 € für Kinder von 3 bis 14 Jahre im Vorverkauf, auf Energie M-Card 2,00 € Rabatt pro Eintrittskarte und an der Tageskasse jeweils 2,00 € zusätzlich pro Kategorie und Karte

Sonntag, 22.01.2017, 16.00 Uhr, Großer Saal

„Über 7 Brücken ...“

Erstes Schlager- und Ostrockmusical, mit den großen Hits aus dem Osten.

Eintritt: 40,95 €; 37,65 € und 33,25 €

Samstag, 28.01.2017, 19.30 Uhr, Großer Saal

„Damals-Tour 2017“

Mit den Original-Künstlern der 60er und 70er: The Tremeloes, The Rubettes feat. Bill Hurd, The Animals & Friends, Steve Ellis ex Love Affair

Eintritt: 47,90 €; 42,90 € und 37,90 €

Änderungen vorbehalten!

**Tickets unter Tel. Nr.: 03494 6660 666
zu folgenden Öffnungszeiten der Theaterkasse:**

Dienstag und Donnerstag

10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Mittwoch 10.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Freitag 10.00-12.00 Uhr

Montag geschlossen!

www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de

Kauf- und Tauschbörse für Kinderartikel



im John-Schehr-Saal / Greppin

27./28. Januar 2017

Annahme der Sachen: Freitag von 16.30 Uhr bis 18 Uhr im Saal

Verkauf: Samstag von 9-13 Uhr

Abholung der nicht verkauften Sachen: Samstag 14.30-15 Uhr

Um eine telefonische Voranmeldung bei Frau Schwarze
wird gebeten | Telefon 03493/20449



Wer kann helfen? Zeitzeugen gesucht!

Im Bestand des Industrie- und Filmmuseum Wolfen befindet sich ein Fotoarchiv mit ca. 40 000 Fotografien. Ein großer Teil des Fotoarchivs ist inhaltlich dokumentiert, jedoch gibt es immer noch viele Aufnahmen, die Fragen offen lassen: Welche Personen sind auf dem Foto abgebildet? Welches Gebäude ist zu sehen? Zu welchem Anlass oder in welchem Jahr wurde das Foto aufgenommen?

Die Mitarbeiter des Industrie- und Filmmuseums haben nun eine erste Auswahl an Bildern getroffen, die genauer bestimmt werden müssten. Hierzu laden sie interessierte Personen, die früher in der Filmfabrik arbeiteten, ein. Sie hoffen mit deren Hilfe zu weiteren Angaben zu kommen, damit diese Bilder genauer zugeordnet werden können. Ein erstes Treffen zu diesem Zweck findet am Mittwoch, den 8.2.2017 um 14 Uhr im Filmmuseum stattfinden. Interessierte Ehemalige der „Film“ sind herzlich willkommen.

Kontakt: Industrie- und Filmmuseum Wolfen,
Tel.: 03494 - 63 64 46

40 Jahre Spielmannszug in Wolfen

XXIII. Neujahrskonzert des Spielmannszuges Stadt Wolfen e. V.

Am 28.1.2017 (Beginn 15 Uhr) findet in der Aula der Grundschule „Steinfurth“ das XXIII. Neujahrskonzert unseres Vereins statt. Die Oberbürgermeisterin von Bitterfeld-Wolfen, Petra Wust, hat die Schirmherrschaft über unser Neujahrskonzert übernommen.

Das Konzert wird musikalisch das 40-jährige Bestehen und die Aktivitäten des Spielmannszuges in diesem Zeitraum widerspiegeln. Unsere Musiker werden zeigen, dass sie die Traditionen unseres Spielmannszuges pflegen, aber auch neuen musikalischen Herausforderungen offen gegenüberstehen. Natürlich wird auch unser Nachwuchs zeigen,



was er im letzten Jahr gelernt hat. Im Rahmen des Neujahrskonzertes werden ebenfalls die Kinder,

was er im letzten Jahr gelernt hat. Im Rahmen des Neujahrskonzertes werden ebenfalls die Kinder,

die am Projekt „Gemeinsam Spaß an der Musik“ ein Instrument erlernen, ihr Können unter Beweis stellen. Sie dokumentieren damit, dass das im Rahmen des Projektes „Kultur macht stark - Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gebildete lokale Bündnis zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der Grundschule „Steinfurth“ und dem Spielmannszug Stadt Wolfen e. V. nun bereits im vierten Jahr erfolgreich durchgeführt wird.

Zum Neujahrskonzert sind alle herzlich eingeladen.

Einladung

zum Tag der offenen Tür

**am Montag, 30.01.2017 von 17:00 bis 19:00 Uhr an der
Ganztagsschule „A. Diesterweg“ Roitzsch**

OT Roitzsch, Teichstraße 25, 06809 Sandersdorf-Brehna



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen,

alle, die unsere Schule kennenlernen möchten, sind herzlich zum „Tag der offenen Tür“ eingeladen. Zwischen 17:00 und 19:00 Uhr können Sie sich einer Führung anschließen oder auf eigene Faust unsere Räumlichkeiten (das über 85-jährige alte Gebäude - Haus I, das neue Gebäude - Haus II), das Schulgelände und die Ausstattung erkunden. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden Sie durch die Schule führen.

Wir informieren über unsere unterrichtlichen Angebote und die Besonderheiten unserer Schule wie Ganztagsangebote, Berufsorientierung, naturwissenschaftliche Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Arbeit als Referenzschule, Methodentraining, Mediennutzung, Schülerselbstverantwortung, und, und, und ...

Die Schülerinnen und Schüler haben für Sie und ihre Kinder eine Tombola, ein Schülercafé und vieles mehr vorbereitet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Im Auftrag des Kollegiums,

K.-D. Schulz
(Schulleiter)

J.-U. Böhme
(Fördergesellschaft)

Programm /Wegweiser

Haus I

Erdgeschoss/Sporthalle

Angebotsbeispiele

- Sport zum Mitmachen,
- Sportförderunterricht,
- Schulsportassistenten, „Bewegter Pausenhof“

1. Obergeschoss

- Technik und Berufsorientierung,
- Mal- und Bastelstraße (Kunsterziehung),
- unser Chor stellt sich vor,
- Fördergesellschaft,
- Referenzschule „Abgucken erwünscht“

2. Obergeschoss

- Berufsorientierung,
- „Starke Kids“,
- Schulum- und Neubau,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Projekte, Mathematik, Deutsch

3. Obergeschoss

- Naturwissenschaften,
- Experimentierstrecke,
- Fremdsprachen (Eng, Frz, Rus),
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- Streitschlichter, Schülerbusbegleiter, Schüllerrat, Schülerpaten

Haus II

Erdgeschoss

- Inklusion,
- Schülercafé

Mensa

Obergeschoss

- Unsere 5. Klassen präsentieren sich,
- Ganztagsangebote,
- Hausaufgabenbetreuung,
- unsere Tanzgruppe stellt sich vor

Schulgelände

Wasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie bietet die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Termin: 31. Januar 2017, 11 bis 12 Uhr, Zörbig, Rathaus, Markt 12
13 bis 14 Uhr, Bitterfeld, Lindenstraße 12a, Kreisvolkshochschule

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter, wie z.B. Schwermetalle oder auf Brauch- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Des Weiteren werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung steht.



Ehrenamtlich aktiv – Sei dabei!

- Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de
Treffpunkt: Lohmannstr. 73a; jeden Montag 18.00 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
- Jugendrotkreuz: jugendrotkreuz@drk-koethen.de
Treffpunkt: Lohmannstr. 73a; jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
- Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de
Treffpunkt: Ratswall 9, Köthener Badewelt; jeden Dienstag 19.30 Uhr
- Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de
Werde Juniorwasserretter beim DRK! Bitte melde Dich für mehr Information bei uns!
- Blutspende: info@drk-koethen.de
Aktuell suchen wir ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende!

Angebote für Senioren – Bleib fit!

- Seniorentanzgruppe:
Treffpunkt: Turnhalle Lugdwigsgymnasium; jeden Freitag ab 14:00 Uhr
- Seniorenclub:
Treffpunkt: DRK-Geschäftsstelle; jeden Donnerstag ab 14:00 Uhr
- Senioren gymnastik Radegast
Treffpunkt: Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Unsere aktuellen Blutspendetermine:

20.01.2017, 15:30 – 19:30 Uhr, Aken, Grundschule „W.-Nolopp“, Burgstraße
27.01.2017, 15:00 – 19:30 Uhr, Köthen, Subway / BLUMO, Leipziger Str. 36h

Weitere Informationen erhalten Sie in der DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5 in Köthen oder unter folgender Telefonnummer: **03496 405050**

Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.

Kurzes Ende 4

39264 Zerbst/Anhalt OT DEETZ

Tel. 039246-62039 Fax 039246-62040

E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de

Winterferien vom 06.02.-10.02.2017



Liebe Kinder, liebe Eltern,

wie in jedem Jahr führen wir auch 2017 unsere Ferienfreizeit im Winter in der folgenden Zeit durch:

**vom 6. Februar bis 10. Februar 2017
mit großer Faschingsparty ☺**

**u. a. Schlittenfahrt, Lagerfeuer, Reiten, Basteln,
Abenteuer Natur, Sport und Spiel, Theaterspiel etc.**

Für die Ferienfreizeiten werden einschließlich Verpflegung und Betreuung 170,00 € pro Woche berechnet. Für die Reiterferien sind 270,00 € pro Kind und Woche zu zahlen.

➤ Hinweis: Bitte bei Herrn Weimeister melden 0160-96 00 69 92

Köthens Nachtwächter Schnabelschuh ist wieder unterwegs!

„Hört ihr Leute und lasst euch sagen...“

Erleben Sie die Geschichte und die malerische Kulisse Köthens während einer außergewöhnlichen Führung durch eine der schönsten und geschichtsträchtigsten Städte Mitteldeutschlands.

Ein durchaus schelmhafter Nachtwächter, der keine Antwort schuldig bleibt und auch hinter den Vorhang blickt, bringt Ihnen sein Köthen näher.

Es erwartet Sie eine informative Stadtführung mit Spaß und das bei jedem Wetter. Mit dabei sind weitere historische Figuren.

Das Ganze findet am 3. März und am 4. März 2017 jeweils um 19 Uhr statt. Der Rundgang wird 1,5 bis 2 Stunden dauern. Treffpunkt ist der Schloßplatz in Köthen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Voranmeldung gebeten. Die Teilnahme kostet 7,50 Euro je Person.

Voranmeldung bitte bei:

Bernd Westphal

Maxdorfer Straße 22 • 06366 Köthen

Tel.: 03496 213032

E-Mail: schnabelschuh@t-online.de

www.schnabelschuh-koethen.de



SPORTBOOT-FÜHRERSCHEIN (SEE)

teilweise Anerkennung für den Sportboot-Führerschein (Binnen)

Wer ein Auto fahren möchte, benötigt einen Führerschein – ganz klar. Aber wie sieht es aus, wenn ich segeln oder gar mit einem Motorboot fahren möchte? Benötige ich da auch einen Führerschein? Und wenn ja, wie bekomme ich den?

Für Motorboote ist diese Frage relativ leicht zu beantworten: Wenn an einem Boot ein Motor mit mehr als 15 PS (11,03 kW) vorhanden ist, benötigt man zum Führen des Bootes auf den Seeschiffahrtsstraßen einen „Sportbootführerschein See“. Zu den Seeschiffahrtsstraßen gehören u.a. die sogenannten Küstenreviere. Der Sportbootführerschein See ist dabei zwar ein reiner Motorbootführerschein, berechtigt jedoch zum Führen von Motor- und Segeljachten auf allen Weltmeeren. Wenn man ein Boot chartern möchte, wird dieses weltweit anerkannte Dokument von den Verleihern verlangt. Der Sportboot-Führerschein (See) ist u.a. auch für Boddengewässer (Küstengewässer) erforderlich, da

hier der „Binnenschein“ nicht ausreicht.

Mit der Ausbildung zum Sportbootführerschein See erwirbt man nicht nur sehr ausführliche Kenntnisse zu den Regeln auf den Seeschiffahrtsstraßen, der Navigation, der Gezeiten- und Wetterkunde. In guten Ausbildungsstätten wird vor allem auch viel Wert auf die praktische Ausbildung gelegt. Das sichere Beherrschen grundlegender Manöver wird genauso vermittelt wie Kenntnisse guter Seemannschaft. Ziel guter Ausbildungsstätten sollte nicht „nur“ das Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung sein. Der Schüler soll nach bestandener Prüfung in der Lage sein, ein Boot sicher und selbstständig zu führen. Im Unterschied zum Binnenführerschein wird bei der Ausbildung etwas mehr Wert auf Arbeiten mit Karten, Navigation und Gezeiten gelegt. Beim Sportbootführerschein (See) wird der Segelstoff nicht gelehrt – der Binnenführerschein ist also keine Voraussetzung.

Diesen Grundlagen der Ausbildung fühlt sich der Freizeit- und Segelclub Bernsteinsee in Friedersdorf verpflichtet. Neben einer sehr intensiven Ausbildung in der Theorie, wo u.a. alle Navigationsaufgaben, die zur Prüfung anstehen, ausführlich im Unterricht erarbeitet werden, bis auch der letzte Teilnehmer diese beherrscht, steht eine gründliche praktische Ausbildung. In der Praxis werden alle Manöver zunächst vom erfahrenen Ausbilder erläutert und vorgeführt. Die Schüler sind mit an Bord des Vereinsbootes und werden die Manöver anschließend selber üben.

Unser Tipp

Sowohl für den Binnen- als auch für den Seeführerschein muss eine praktische Prüfung abgelegt werden, die sich nur geringfügig unterscheidet. Macht man den Seeführerschein zuerst, wird diese Prüfung auch für den Binnenschein anerkannt (umgekehrt nicht). Das spart Zeit und Geld.

Wer nun Lust bekommen hat, mit seiner eigenen oder einer gecharterten Jacht im nächsten Urlaub auch einmal wasserseitig sein Domizil zu erkunden, kann sich für einen Lehrgang beim Freizeit- und Segelclub Bernsteinsee in Friedersdorf anmelden. **Die theoretische Ausbildung beginnt mit einer Einführungsveranstaltung am 18.02.2017 auf unserem Vereinsgelände und findet immer samstags statt.** Sobald die Wetterbedingungen es zulassen, wird die praktische Ausbildung auf dem Muldestausee durchgeführt und die Prüfung wird am 22.04.2017 stattfinden.

Im Übrigen ist ein sehr dekorativer Teilnehmer-Gutschein natürlich auch eine gute Geschenkidee für Familienmitglieder oder Freunde.

Nähere Auskünfte erteilt der Freizeit- und Segelclub Bernsteinsee in Friedersdorf (Tel.-Nr. 03493/823999 oder mail@bernstein-segler.de).

Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4:

Montag 14:00 – 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum
jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 – 17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum
Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung
Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum
Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächsten kostenlosen Rechtsberatungen für Frauen in Not finden am 23.1. und am 6.2.2017 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum, Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Eine Schuldner- und Insolvenzberatung für Frauen findet am 31.1.2017 von 16:00 – 17:00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum statt. Bitte telefonisch anmelden unter 03494/21005.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

FRAUENNOTRUFNUMMER 03494/31054; 24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Marinekameradschaft Köthen

2.2.2017, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen
12.2.2017, 10 Uhr: Bowling in Familie, Köthen
27.2.2017, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen



Kornmuseum Nutha

28.1.2017, 14 Uhr: Wir stricken mit den Landfrauen, Wolle und Nadeln sind mitzubringen
11.2.2017, 14 Uhr: Gestalten mit Ton I, Frühlings- und Ostersachen werden geformt
18.2.2017, 14 Uhr: Monogramme in Kreuzstiche
4.3.2017, 14 Uhr: Gestalten in Ton II, Farbgebung der beim ersten Mal geformten und inzwischen gebrannten Rohlinge, danach folgt der zweite Brand



Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

23.-31.1.2017; Back- & Kochstudio: Toast-Hawaii-ein exotischer Snack zwischendurch; Kreativbereich: Wir gestalten Fensterbilder mit Window-Color; offener Freizeitbereich: Tischtennis-Turnier
28.1.2017: offener Samstag

Trauercafé – Hospiz Wolfen e.V.

Vorherige Anmeldung immer erbeten unter Telefon: 03494-7207511, Mobil: 0177 5469667, E-Mail: info@hospitz-wolfen.de
23.1.2017, 15-17 Uhr: Jahresrückblick mit Kaffee und Kuchen, Ev. Johannesgemeinde, Leipziger Straße 81, Wolfen
20.2.2017, 15-17 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen, Ev. Johannesgemeinde, Leipziger Straße 81, Wolfen

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30 – 11.30 Uhr Buttermarkt 15,
Telefon: 03496 - 55 58 03

Blutspendetermine

20.1.2017, 15.30 - 19.30 Uhr, Aken, Grundschule Nolopp, Burgstraße
25.1.2017, 15.30 – 19.30 Uhr, Wolfen, McDonalds, Krondorfer Straße
27.1.2017, 15 – 19.30 Uhr, Köthen, Subway/BLUMO, Leipziger Str. 36h
30.1.2017, 16 – 19.30 Uhr, Rösa, Grundschule, Gutshof
31.1.2017, 16 – 19.30 Uhr, Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße



Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeersatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

ASB Regionalverband Halle / Bitterfeld

Bitterfeld, Töpferwall 47, Tel.: 03493 - 40 17 13
24.1.2017, 14-17 Uhr: Kaffeeklatsch, Begegnungsstätte Töpferwall
31.1.2017, 14-17 Uhr: Geburtstag des Monats, Töpferwall
7.2.2017, 9-13 Uhr: Seniorenbrunch, Töpferwall
14.2.2017, 14-17 Uhr: Kaffeeklatsch, Töpferwall
21.2.2017, 14-17 Uhr: Kaffeeklatsch, Töpferwall
28.2.2017, 14-17 Uhr: Kaffeeklatsch, Töpferwall



Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

8.2.2017, 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstr. 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Beratertag der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft

Thema: „Krebs und Alltag“, 13. Februar 2017 (Montag)
von 9 Uhr bis 16 Uhr – kein Termin erforderlich
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V., (Gelände der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Haus 3, 3. Etage), Paracelsusstraße 23, 06114 Halle (Saale), Telefon: 0345 4788110, E-Mail: beratung@sakg.de, Internet: www.sakg.de

Sammelbörse

22.1.2017, 10-14 Uhr, Gasthof „Stern“ Friedersdorf
Die Bitterfelder Briefmarkenfreunde laden alle interessierten Sammler von Briefmarken, Münzen und Ansichtskarten zum Tauschen, Kaufen und Verkaufen ein.
Eintritt frei!

AWO Seniorenclub Köthen, Mühlenbreite 49

23.1.: 10-12 Uhr: PC Grundkurs, 14-16 Uhr: PC Grundkurs
24.1.: 10-12 Uhr: PC Fotokurs, 14 Uhr: Kaffeenachmittag, 16.30 Uhr: künstlerische Textilgestaltung
25.1.: 9.30 Uhr: Gymnasik für Senioren, 10.30 Uhr: Entspannungstraining (PMR), 14 Uhr: Treff Ü 55
26.1.: 10 Uhr: Computerkurs, 15 Uhr: AWO Ortsverein „Hausschlachtfest“
30.1.: 10-12 Uhr: PC Grundkurs, 14-16 Uhr: PC Grundkurs, 17-19 Uhr: Gruppe Klöppeln
31.1.: 10-12 Uhr: PC Fotokurs, 14 Uhr: Kaffeenachmittag, 16.30 Uhr: künstlerische Textilgestaltung

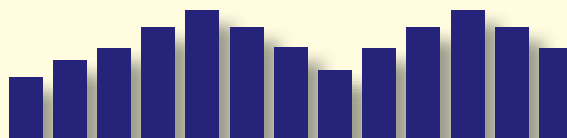
AWO KulturBüro, Küche, Kino, Werkstatt, Köthen, Mühlenbreite 49

23.1.: Werkstatttag
24.1.: Bratkartoffeln mit saurer Gurke
25.1.: Kino: Rentner haben niemals Zeit (Teil 7 und 9)
26.1.: Hefeklöße, Pflaumen und Vanillesoße
27.1.: Kuschneln mit der Katastrophe: Bittere Pillen – medizinische Krisenversorgung
30.1.: Werkstatttag
31.1.: Kohlrübensuppe



Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4

Mo., 23.01. 10-11 Uhr Pilates I, 14-16 Uhr kostenlose Rechtsberatung, 14-17 Uhr Stickerinnen, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II I
Di., 24.01. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 17-19:30 Uhr Veranstaltung im Saal, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mi., 25.01. 14-17 Uhr Näherinnen, 16-20 Uhr Club 45+, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III
Do., 26.01. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 14-15 Uhr Seniorensport I, 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III, 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V
Sa., 28.01. 13-18 Uhr Hardanger
Mo., 30.01. 10-11 Uhr Pilates I, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II
Di., 31.01. 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17 Uhr kostenlose Schuldnerberatung, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

11. Jahrgang**Freitag, 20.01.2017****Ausgabe 01****INHALT****Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

- * Beschlussprotokoll der 18. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 8.12.2016
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest in Köthen
- * Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Saalekreis
- * Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Nordsachsen
- * Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Verfahrens auf Antrag der APH e.G. Hinsdorf GbR zur Erteilung der Genehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und/oder Aufzucht von Rindern (Erhöhung der Kapazität auf 1521 Tiere)
- * Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“
- * Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – hier Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH und Wolfener Recycling GmbH
- * Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld
- * Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2015
- * Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der Genehmigung der 6. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen und Bestimmung der Kommunalaufsicht für den Abwasserverband Köthen
- * Fischerprüfung am 25.03.2017

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * Neufassung der Verbandssatzung
- * Haushaltssatzung 2017 mit Bekanntmachung

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- * Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.12.2016
- * Verbandsversammlung am 30.01.2017

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Verbandsversammlung am 2.02.2017
- * Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
- * Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung der 3. und 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- * Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld***Beschlussprotokoll
der 18. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 08.12.2016*****Beschluss-Nr. 133-18/2016**

Konsolidierungskonzept 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 134-18/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 135-18/2016

Wirtschaftsplan der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss-Nr. 136-18/2016

5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

Beschluss-Nr. 137-18/2016

Antrag der Gemeinschaftsschule Muldenstein, OT Muldenstein, Burgkernitzer Str. 28, 06774 Muldestausee, auf Errichtung einer Ganztagschule

Beschluss-Nr. 138-18/2016

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigen-

betriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 139-18/2016

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 140-18/2016

Veränderung bei der Besetzung des Ausschusses Landwirtschaft und Umwelt, Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr. 141-18/2016

Veränderungen bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses, Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr. 142-18/2016

Veränderung bei der Besetzung des Kultur- und Tourismusausschusses - Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 143-18/2016

Veränderung bei der Besetzung des Vergabeausschusses, Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr. 144-18/2016

Vorschlag eines Vertreters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Aufsichtsrat der „Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH,“

Beschluss-Nr. 145-18/2016

Bestellung eines Vertreters des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Verwaltungsrat der „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

Beschluss-Nr. 146-18/2016

Aufhebungssatzung zur Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes vom 20.12.2007

Beschluss-Nr. 147-18/2016

Überplanmäßige Ausgabe für die Sicherstellung der Leistungen durch die „DRK-Arbeitsgemeinschaft“

Beschluss-Nr. 148-18/2016

Fraktionsübergreifende Verabschiedung einer Willensbekundung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld zum geplanten Verkauf des Landguts Prussendorf

Beschluss-Nr. 149-18/2016

Änderung des Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

gez. V. Wolpert

Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 05.12.2016:

Beschluss-Nummer: VGA 47-2016

Zuschlagserteilung für die öffentliche Ausschreibung „Behindertengerechte Schülerbeförderung Los 19: Beförderung eines Schülers mit geistiger Behinderung aus dem Ortsteil Gröbzig zur Förderschule (G) in Aschersleben“

Beschluss-Nummer: VGA 48-2016

Zuschlagserteilung für die öffentliche Ausschreibung „Beschaffung von Hard- und Software“

Beschluss-Nummer: VGA 49-2016

Zuschlagserteilung für die öffentliche Ausschreibung „Postfahrten / Leistungserbringung für die Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kurierdienstfahrten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Sitzung Jugendhilfeausschuss am 14.12.2016

Beschluss-Nr. 0450/2016

Vergabe der Fördermittel für Maßnahmen gemäß Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2017

Beschluss-Nr. 0451/2016

Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des mobilen Projektes „Skatepark“ des Freizeittreffs „Roxy“ für das Jahr 2017

Beschluss-Nr. 0460/2016

Beschluss zur Übertragung nicht verbrauchter finanzieller Mittel aus dem Reservefonds der Jugendpauschale 2016 und deren Verwendung im Jahr 2017

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 26.01.2017, 17:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld

Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 25.10.2016 und 17.11.2016
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 19. Sitzung des Kreistages am 16.02.2017
- 9.1. Behandlung öffentlicher Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1. Museum Synagoge Gröbzig - Zuwendungsvertrag für die Jahre 2017 und 2018 BV/0461/2016
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nicht öffentlicher Teil
12. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 13.1. Einstellung als Leiterin des Amtes für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement BV/0465/2016
- 13.2. Verkauf eines Grundstücks in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Hugo-Preuß-Straße 3 a BV/0471/2016
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze

Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

Jugendhilfeausschuss

Termin:

Mittwoch, 01.02.2017, 18:00 Uhr

Ort:

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld,
Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 14. Dezember 2016
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1. Wahl neuer stimmberechtigter Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die von anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen wurden BV/0472/2017
11. Beratung über den Entwurf der neuen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
12. Ideensammlung zu inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017
13. Berichterstattung über das Bildungsmanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nicht öffentlicher Teil
15. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
16. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
17. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
18. Schließung der Sitzung

gez. Reinbothe

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Vergabeausschusses

Termin:

Montag, 06.02.2017, 17.00 Uhr

Ort:

Landratsamt Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VII,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nichtöffentlicher Teil
9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
 10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Donnerstag, 09.02.2017, 18:00 Uhr
Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld,
Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung der Niederschrift vom 22.11.2016
5. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 7.1. Benennung eines neuen Mitgliedes des Kreistages für die Vertretung des Landkreises in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung BV/0455/2016
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Schließung der Sitzung

gez. Scheringer
Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest in Köthen

1. Das markierte Gebiet in der Anlage 1 wird zum Sperrbezirk erklärt.
2. Das markierte Gebiet in der Anlage 2 wird zum Beobachtungsgebiet erklärt.
3. Die Jagd auf Federwild wird im Sperrbezirk untersagt.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

Begründung:

I.

Mit Datum vom 05.01.2017 wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut ein Trauerschwan im Landkreis Anhalt-Bitterfeld positiv auf hochpathogenes Influenza A-Virus vom Subtyp H5N8 getestet.

II.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 594), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 5 des Gesetzes vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 389). Danach ist der Landkreis für die Überwachung zur Einhaltung der Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 21 Verordnung zum Schutz gegen Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung, GeflügelpestSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1564), legt die zuständige Behörde bei amtlicher Feststellung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel ein Gebiet um den Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk fest.

Die rechtliche Grundlage für die Festlegung eines Beobachtungsgebietes beinhaltet der § 27 Abs. 1 GeflügelpestSchV. Danach legt die zuständige Behörde nach amtlicher Feststel-

lung der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel um den Seuchenbestand umgebenden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet fest. Der Radius von Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet beträgt zusammen mindestens zehn Kilometer.

Die Untersagung der Jagd auf Federwild erfolgt auf § 21 Abs. 4 Nr. 5 GeflügelpestSchV. Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annimmt. Dies gilt es mit allen Mitteln entgegen zu wirken. Bei Jagd auf Federwild ist davon auszugehen, dass dies nicht unblutig erfolgt und eine schnellere Verbreitung des Virus gegeben ist.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), angeordnet. Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Durchsetzung der Verfügung ist gegeben.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Das öffentliche Interesse überwiegt, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist der § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 06.01.2017

gez. Böldeker
stellvertretender Landrat

Hinweise für den Sperrbezirk:

Soweit nicht erfolgt, haben Tierhalter im Sperrbezirk der zuständigen Behörde unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes und der verendeten gehaltenen Vögel, sowie jede Änderung anzuzeigen.

Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand, Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.

Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht freigelassen werden.

Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass

- o die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- o die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
- o Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- o nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- o betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- o Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenen Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- o eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- o der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,

- o eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Hinweise für das Beobachtungsgebiet:

Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

Der Tierhalter hat sicher zu stellen, dass

- o die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
- o Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden. Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

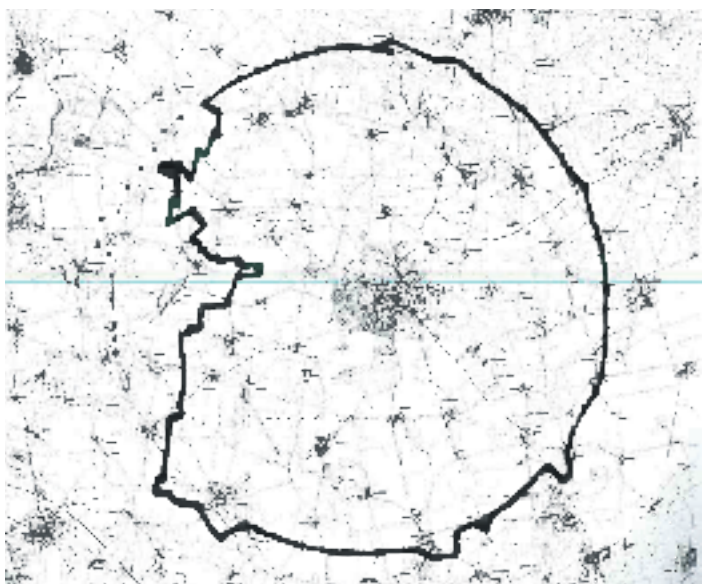
Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

Ausnahmen von den Schutzmaßregeln des § 21 und § 27 der Geflügelpest-Verordnung kann von der zuständigen Behörde genehmigt werden.

Die Aufstellung des Geflügels gemäß Allgemeinverfügung vom 24.11.2016 ist zu beachten.



Anlage 1



Anlage 2

Allgemeinverfügung

zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Saalekreis

1. Das markierte Gebiet in der Anlage 1 wird zum Beobachtungsgebiet erklärt.
2. Jeder, der in dem in Ziffer 1 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachtel oder Laufvögel) hält und dies noch nicht angezeigt hat, hat dies unverzüglich nachzuholen. Es ist auch mitzuteilen, ob das Geflügel in Ställen oder im Freien gehalten wird.
3. Für das in Ziffer 1 genannte Beobachtungsgebiet gilt Folgendes, wobei die bereits verfügte Aufstellungspflicht zu beachten ist:
 - 3.1. Vererdungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.
 - 3.2. Gehaltene Vögel (Geflügel nach Ziffer 2 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen bis zum 05.01.2017 nicht aus dem Bestand verbracht werden.
 - 3.3. Gehaltene Vögel dürfen bis zum 20.01.2017 nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
 - 3.4. Federwild darf bis zum 20.01.2017 nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gejagt werden.
 - 3.5. Wer Hunde oder Katzen hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei herum laufen.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.

Begründung:

I.

Am 16.12.2016 wurde mit dem Befund durch das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt aviäres Influenzavirus A des Subtyps H5 in einer Probe aus einem Schwan im Landkreis Saalekreis nachgewiesen.

Der Verdacht des Ausbruchs der Geflügelpest bei einem tot aufgefundenen Wildvogel im Landkreis Saalekreis wurde amtlich festgestellt und um den betroffenen Fundort ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von 3 km festgelegt.

II.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2002 (GVBl. LSA S. 594), zuletzt geändert durch § 17 Abs. 5 des Gesetzes vom 7. August 2014 (GVBl. LSA S. 386, 389). Danach ist der Landkreis für die Überwachung zur Einhaltung der Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung sachlich und örtlich zuständig.

Gemäß § 55 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), legt die zuständige Behörde um den Fundort des tot aufgefundenen Wildvogels ein Beobachtungsgebiet fest, wenn der Verdacht der Geflügelpest bei einem Wildvogel amtlich festgestellt ist.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Saalekreis hat am 16.12.2016 den Verdacht der Geflügelpest bei einem Wildvogel in der Gemarkung Ostrau amtlich festgestellt und ein Beobachtungsgebiet auf der Grundlage einer von ihr durchgeführten Risikobewertung gemäß § 55 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung festgelegt. Der Radius des Beobachtungsgebietes beträgt insgesamt 3 Kilometer. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird diesem Radius tangiert.

Auf der Grundlage des festgelegten Beobachtungsgebietes seitens des Landkreises Saalekreis bestimmt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Beobachtungsgebiet in seinem Zuständigkeitsbereich. Das in der Anlage markierte Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird zum Beobachtungsgebiet erklärt.

Die getroffenen Anordnungen richten sich an Halter von Geflügel im Beobachtungsgebiet, von Hunden und Katzen im Beobachtungsgebiet bzw. mit potentiellen Kontakt zum Beobachtungsgebiet und an im Beobachtungsgebiet tätige Jagdausübungsberechtigte.

Die Anordnung der Maßnahmen stützt sich auf § 24 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) i.V.m. §§ 2, 56 Geflügelpest-Verordnung.

Der § 24 Abs. 3 TierGesG sagt aus, dass die zuständige Behörde notwendige Anordnungen und Maßnahmen trifft, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts erforderlich sind.

Bei einem Ausbruch der Geflügelpest müssen unverzüglich strikte und umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Erregers zu verhindern. Der Erreger der Geflügelpest ist sehr leicht übertragbar und relativ widerstandsfähig in flüssigen Medien (z.B. Kot). Er stellt somit eine ernste Bedrohung der gesamten Geflügelbestände dar. Der Landwirtschaft und der Fleischwirtschaft entstehen bei einem Ausbruch der Geflügelpest mittelbar in ganzen Regionen erhebliche wirtschaftliche Verluste. Auch andere

Wirtschaftsbereiche sowie der freie Personenverkehr können durch Sperrmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden. Diese Auswirkungen eines Seuchenausbruches gilt es zu verhindern oder auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Geflügelpestvirus ist außerdem ein potentieller Zoonose-Erreger und kann zu Erkrankungen mit unterschiedlichen Schweregraden bei Menschen führen.

Gemäß § 2 der Geflügelpest-Verordnung hat, wer Geflügel hält, der zuständigen Behörde mitzuteilen, ob er das Geflügel im Stall oder im Freien hält.

Die Anordnung der Maßnahme 3.1. beruht auf § 24 Abs. 3 TierGesG.

In § 56 Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung wird festgelegt, dass für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes gehaltene Vögel aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden dürfen.

Gemäß § 56 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung dürfen für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden, und Federwild darf innerhalb dieses Zeitraumes nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.

Hunde und Katzen dürfen im Beobachtungsgebiet gemäß § 56 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung nicht frei herumlaufen.

Die angeordneten Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Vorschriften getroffen. Mithin wird die Gefahr einer Ein- und Verschleppung des Erregers und damit das Risiko einer weiteren Gefährdung für die menschliche und tierische Gesundheit vermindert. Mildere Mittel zur Vorbeugung der Ausbreitung der Tierseuche sind nicht ersichtlich.

Die getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung sind damit gerechtfertigt und erfolgen in der Europäischen Gemeinschaft nach gleichen Grundsätzen.

Die oben angeordneten Maßnahmen dienen folglich dem überwiegenden öffentlichen Interesse der Verhinderung einer möglichen Weiterverbreitung der Seuche.

Bei der hochpathogenen aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tiervverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Die angeordneten Maßnahmen sind somit erforderlich, um den Eintrag des Geflügelpestvirus durch infizierte Wildvögel zu minimieren. Die Maßnahmen sind effektiv und führen schnell zu einer hohen Wirksamkeit hinsichtlich der Verhinderung des Kontaktes mit Wildvögeln. Sie wird auch nur im ermittelten Beobachtungsgebiet und nicht für das gesamte Kreisgebiet angeordnet.

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), angeordnet. Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Durchsetzung der Verfügung ist gegeben.

Die Erforderlichkeit der Tierseuchenverfügung ergibt sich aus den bisher benannten Gründen sowie den Prognosen, dass der Wildvogelzug noch länger anhalten wird.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tiervverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Das öffentliche Interesse überwiegt, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist der § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG.

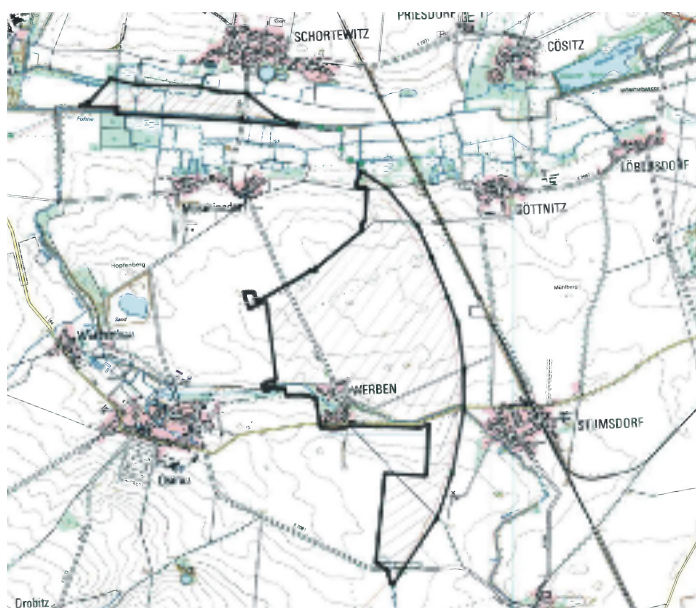
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), 21.12.2016

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Nordsachsen

1. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Nordsachsen vom 25.11.2016, welche am 16.12.2016 im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld veröffentlicht wurde, wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit Allgemeinverfügung vom 27.12.2016 hat der Landkreis Nordsachsen die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Nordsachsen aufgehoben. Das in der Allgemeinverfügung festgelegte Beobachtungsgebiet hat den Landkreis Anhalt-Bitterfeld teilweise tangiert, woraufhin der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Datum vom 25.11.2016 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza bei einem Wildvogel im Landkreis Nordsachsen erließ.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 25.11.2016 findet seine rechtliche Grundlage in § 63 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564).

Auf der Grundlage der § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679), kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Hinweis:

Sämtliches Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sind per tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 24.11.2015 weiterhin in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.

Die Anzeigepflicht von Geflügelhaltungen gemäß Viehverkehrsverordnung bleibt weiterhin bestehen.

Köthen (Anhalt), den 29. Dezember 2016

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Verfahrens auf Antrag der APH e.G. Hinsdorf GbR zur Erteilung der Genehmigung nach § 16 i.V.m. § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und /oder Aufzucht von Rindern (Erhöhung der Kapazität auf 1521 Tierplätze)

Die APH e.G. Hinsdorf GbR beantragte mit Schreiben vom 03. Februar 2016 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Genehmigung nach §§ 16 und 19 BImSchG für die wesentliche Änderung einer

Anlage zum Halten und/oder aufziehen von Rindern

auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Tornau vor der Heide
Flur: 2
Flurstück: 133/4; 132/2; 131/2; 130/1; 130/2

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Beruhet die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Köthen (Anhalt), 20.12.2016

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 mit Beschluss-Nr. 0138-18/2016 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. §§ 10, 19 EigBG LSA sowie § 6 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ zum 31.12.2015 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ aufgestellte und von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	685.168,93 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	239.556,10 EUR
das Umlaufvermögen	445.612,83 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	319.785,09 EUR
die Rückstellungen	263.714,00 EUR
die Verbindlichkeiten	101.669,84 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Jahresverlust	27.831,18 EUR
Summe der Erträge	3.399.154,22 EUR
Summe der Aufwendungen	3.426.985,40 EUR

Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird wie folgt behandelt:
27.831,18 EUR werden aus den Rücklagen getilgt.

Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. August 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Feststellungsvermerk

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.08.2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Prüfung gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 31.01.2017 im Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Lindenstraße 12a, Ortsteil Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen, im Büro des Betriebsleiters aus.

Köthen (Anhalt), den 20.01.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Jahresabschluss mit Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH für das Jahr 2015

In der Gesellschafterversammlung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 21. November 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 279.263,62 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 247.849,87 EUR saldiert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 527.143,49 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 durch die KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Wirtschaftsprüfer, Herr Dr. Schmechel geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2015 nebst Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH liegen in der Zeit vom 23. Januar 2017 bis einschließlich 31. Januar 2017 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), den 20.01.2017

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Jahresabschluss mit Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH für das Jahr 2015

In der Gesellschafterversammlung der Wolfener Recycling GmbH am 22. November 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 für die Wolfener Recycling GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 523.041,30 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 790.668,87 EUR saldiert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.313.710,17 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Wolfener Recycling GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 durch die KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Wirtschaftsprüfer, Herr Dr. Schmechel geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2015 nebst Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH liegt in der Zeit vom 23. Januar 2017 bis einschließlich 31. Januar 2017 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 20.01.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA).

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 mit Beschluss-Nr. 131-17/2016 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. §§ 10, 19 EigBG LSA den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2015 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb der Kreisstraßenmeisterei aufgestellte und von der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	1.786.278,35 EUR
Aktiva	
Anlagevermögen	427.895,41 EUR
Umlaufvermögen	1.355.584,86 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	2.798,08 EUR
Passiva	
Eigenkapital	1.518.856,47 EUR
Rückstellungen	169.500,00 EUR
Verbindlichkeiten	97.921,88 EUR
Jahresüberschuss	298.128,08 EUR
Summe der Erträge	2.566.228,05 EUR
Summe der Aufwendungen	2.268.099,97 EUR

Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 298.128,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 haben wir mit Datum vom 24. Mai 2016 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen(Anhalt):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld,
Köthen (Anhalt)**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des EigBG LSA und der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 24.05.2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Halle(Saale), die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 23.01.2017 bis einschließlich 31.01.2017 in der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Merziener Straße 112, 06366 Köthen (Anhalt), im Büro der Betriebsleiterin aus.

Köthen (Anhalt), den 20.01.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2015

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat nach § 130 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lag in seiner 18. öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2016 mit dem Entwurf zur Haushaltssatzung des Jahres 2017 der Beteiligungsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2015, aufgestellt nach § 130 Absatz 2 KVG LSA, vor.

Dieser wurde entsprechend § 130 Absatz 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltsberatung vor der Vertretung in öffentlicher Sitzung erörtert.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2015 wird gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für einen Monat in der Zeit vom 23. Januar 2017 bis einschließlich 22. Februar 2017 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.

Köthen (Anhalt), den 20.01.2017

gez. U. Schulze

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Hinweisbekanntmachung des Landkreises Anhalt Bitterfeld

Zur Veröffentlichung der Genehmigung der 6. Änderung der Verbandssatzung des AV Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Bestimmung der Kommunalaufsicht für den Abwasserverband Köthen im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes 12/2016 vom 15.12.2016.

Die Verbandsversammlung des AV Köthen hat in ihrer Sitzung am 01.12.2016 auf Grund der beschlossenen Aufgabenübertragung durch die Städte Bernburg (Saale), Köthen (An-

halt) und Südliches Anhalt sowie die Gemeinde Osternienburger Land zum 01.01.2017 auf den Abwasserverband Köthen die 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen beschlossen.

Diese 6. Änderungssatzung wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 05.12.2016 (Az:206.7.4-01710-Abl-AV-Köthen) genehmigt und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes 12/2016 am 15.12.2016 bekannt gemacht.

Mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 07.12.2016 (Az:206.7.4-01710-SLK) wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde für den AV Köthen bestimmt. Diese Verfügung ist ebenfalls im o.g. Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Köthen (Anhalt), 19.12.2016

Im Auftrag

gez. Rosenfeldt
Amtsleiter Kommunalaufsicht des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld

MITTEILUNG

der unteren Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Der Termin für die nächste Fischerprüfung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist auf Samstag, den 25. März 2017, festgesetzt worden.
- Die Fischerprüfung beginnt um 9:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1.
- An dieser Fischerprüfung kann teilnehmen, wer bis spätestens 24.02.2017 einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung bei einem der Bürgerämter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gestellt und die jeweilige Prüfungsgebühr bezahlt hat sowie spätestens am Prüfungstag den Besuch eines mindestens 30 Stunden umfassenden Vorbereitungslernlehrgangs nachweist.
- Bürgerämter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld befinden sich an folgenden Standorten:
 - 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2,
 - 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Röhrenstraße 33,
 - 39261 Zerbst/Anhalt, Coswiger Straße 4.

Die Bürgerämter nehmen montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung entgegen. Dort können Antragsteller auch gleich die Prüfungsgebühr bezahlen.

- Für Volljährige beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro. Für Prüflinge im Alter von 14 Jahren bis 17 Jahren wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 28,00 Euro erhoben.
- Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist der Besuch eines mindestens 30 Stunden umfassenden Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Die Anmeldung zu diesem speziellen Lehrgang hat durch den Prüfling bzw. dessen gesetzlichen Vertreter in Eigenverantwortung zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge - in der Regel - bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen. Folgenden Anglervereinen und Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde die Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung übertragen:
 - a) Anglerverein Bitterfeld e.V., Tel.: 03493-74900,
 - b) Regionalverband Fuhnetal e.V., Tel.: 0345-8058005,
 - c) Angel-Club 66 e.V. Köthen, Tel.: 0176-62734505,
 - d) Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03923-6111500.
 Die Lehrgangstermine und -kosten sind bei den Anbietern zu erfragen.
- Weitere Hinweise zur Fischerprüfung wurden auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter Bürgerservice – Informationen aus den Ämtern – Fischereibehörde zusammengestellt.
- Fragen zum Ablauf der Fischerprüfung beantworten Ihnen die Mitarbeiter der unteren Fischereibehörde, gern auch telefonisch unter der 03493-341462 bzw. 03496-601516.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

gez. Bödcker
Dezernent

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Verbandssatzung

des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 25.11.2016

Neufassung durch Beschluss der Regionalversammlung am 25.11.2016 (Beschluss Nr. 07/2016)

Präambel

Die in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-

Roßlau erfüllen ihre Pflicht als Träger der Regionalplanung aufgrund des § 2 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170 ff.) in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA, S. 81) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit geltenden Fassung in Form eines Zweckverbandes und haben sich zu diesem Zweck diese Satzung gegeben. Sie nehmen die Aufgaben als Verbandsmitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 3 LEntwG LSA wahr.

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 (Beschluss Nr. 07/2016) die folgende Satzung für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen, welche die bisherige Satzung vom 20.11.2008 (Amtsblatt LVwA vom 16.12.2008), zuletzt geändert am 21.11.2014, ablöst.

§ 1

Verbandsmitglieder, Name, Gebiet, Rechtsform, Sitz und Schriftverkehr

- Verbandsmitglieder sind die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau.
- Der Zweckverband führt den Namen „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.
- Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg umfasst das Gebiet ihrer Mitgliedskörperschaften in den geltenden Grenzen (Verbandsgebiet).
- Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit.
- Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat ihren Sitz in Köthen (Anhalt).
- Der Zweckverband führt seinen Schriftverkehr unter der Bezeichnung und dem Namen „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

§ 2

Aufgaben

- Der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg obliegen für ihr Verbandsgebiet insbesondere folgende Aufgaben:
 - Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie räumlicher und sachlicher Teilpläne gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, in der derzeit gültigen Fassung) als Teile des Regionalen Entwicklungsplans,
 - Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung Regionaler Teilgebietsentwicklungspläne gem. § 10 LEntwG,
 - Stellungnahmen zu Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Landesentwicklungsplans,1
 - Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans, räumlicher oder sachlicher Teilpläne oder Regionaler Teilgebietsentwicklungspläne,
 - Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gem. § 14 ROG i.V.m. § 12 LEntwG LSA, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen,
 - Stellungnahmen bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Fortschreibung des Landesentwicklungsplans,
 - Stellungnahmen oder Hinweise als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen
 - Abstimmung der Raumordnungspläne mit benachbarten Regionen,
 - Zusammenarbeit mit den Trägern der Regionalplanung benachbarter Regionen wegen enger struktureller Verflechtungen nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen,
 - Zusammenarbeit mit den für die Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts einschließlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft und Hinwirkung auf deren Zusammenarbeit,
 - Unterstützung der Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilträumlicher Entwicklungen,
 - fortlaufende Erfassung und Bewertung der für die Region raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen, einschließlich der Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Umsetzung der Raumordnungspläne im Rahmen der Raumbewachung,
 - Zurverfügungstellung von Daten und Unterlagen gem. § 18 LEntwG LSA zur Führung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems.
- Der Zweckverband kann zur Vorbereitung und Verwirklichung seiner Aufgaben vertragliche Vereinbarungen schließen.

§ 3

Organe

- Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind
 1. Regionalversammlung und
 2. Verbandsgeschäftsführer, welcher die Bezeichnung Vorsitzender führt.
- Nach einer Kommunalwahl sollen die weiteren Vertreter für die Regionalversammlung gem. § 22 Abs. 4 LEntwG LSA unverzüglich neu gewählt sein. Bis zu ihrer Neubildung nimmt die Regionalversammlung in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Aufgaben wahr.

§ 4**Regionalversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg führt die Bezeichnung Regionalversammlung. Die Zusammensetzung der Regionalversammlung, die Wahl ihrer Vertreter und Stellvertreter sowie die Wahlperiode bestimmen sich nach § 22 LEntwG LSA.
- (2) Verlieren Mittelzentren den Status im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, endet mit Ablauf der Wahlperiode die Mitgliedschaft der betreffenden stimmberechtigten Vertreter in der Regionalversammlung.
- (3) Scheidet ein gewählter Vertreter oder Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, erfolgt für die restliche Dauer der Amtszeit eine unverzügliche Nachwahl.

§ 5**Aufgaben der Regionalversammlung**

- (1) Der Regionalversammlung obliegt die Wahl des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und seiner beiden Stellvertreter gem. § 7, wobei die Vertretungsreihenfolge festzulegen ist.
- (2) Die Regionalversammlung beschließt insbesondere über:
 - Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplans sowie der räumlich oder sachlich begrenzten Teilpläne als Teile des Regionalen Entwicklungsplans und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne,
 - Grundzüge der Planungsarbeit,
 - Entscheidung über Anträge auf Abweichung von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans, der räumlichen und sachlichen Teilpläne bzw. von Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen,
 - Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen,
 - Feststellung des Haushaltsplanes sowie Festsetzung der Umlagen der Verbandsmitglieder,
 - Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorsitzenden für die Haushaltsdurchführung,
 - Aufnahme von Darlehen,
 - Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen,
 - Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse,
 - Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung,
 - Vereinbarungen zur raumordnerischen Zusammenarbeit über die Grenze des Verbandsgebietes hinweg,
 - Übernahme neuer Aufgaben, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 6**Sitzungen der Regionalversammlung**

- (1) Gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1 KVG-LSA und § 53 Abs. 3 KVG LSA die Regionalversammlung einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Sie soll in der Regel viermal jährlich einberufen werden. Darüber hinaus ist sie einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder es beantragt.
- (2) Der Vorsitzende beruft die Regionalversammlung durch schriftliche oder elektronische Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. In dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann die Regionalversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (3) Die Sitzungen der Regionalversammlung werden durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von einem seiner Stellvertreter, geleitet.
- (4) Über Gegenstände einfacher Art kann die Regionalversammlung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beteiligt werden.
- (5) Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

§ 7**Vorsitzender**

- (1) Die Regionalversammlung wählt aus dem Kreise der ihr angehörenden Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau den Vorsitzenden und die beiden Stellvertreter, wobei die Vertretungsreihenfolge festzulegen ist. Der Vorsitzende ist Verbandsgeschäftsführer im Sinne des § 12 GKG-LSA. Er ist ausschließlich ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorsitzende führt nach Weisung der Regionalversammlung die Geschäfte, hierbei bedient er sich der Geschäftsstelle.
- (3) Der Vorsitzende vertritt die Regionale Planungsgemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Er ist für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Bediensteten der Geschäftsstelle zuständig.
- (5) Der Vorsitzende entscheidet über die Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen gemäß § 14 ROG i.V.m. § 12 LEntwG LSA.

- (6) Die Amtszeit des Vorsitzenden und der Stellvertreter endet mit Ablauf ihrer Amtszeit als Hauptverwaltungsbeamte der von ihnen vertretenen Gebietskörperschaften. Sie führen das Amt des Vorsitzenden bzw. der Stellvertreter bis zum Amtsantritt der neu gewählten Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder.
- (7) Der Vorsitzende entscheidet gemäß § 66 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 9 dieser Satzung über nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. S. d. § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA sowie nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 107 Abs. 5 KVG LSA. Als nach Umfang und Bedeutung nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 5.000 € im Einzelfall.

§ 8**Geschäftsstelle**

- (1) Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle.
- (2) Die hauptamtlich geleitete Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat ihren Sitz in Köthen (Anhalt).
- (3) Der Geschäftsstelle des Zweckverbandes obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erarbeitung der Entwürfe zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Fortschreibung und Aufhebung des Regionalen Entwicklungsplanes, von räumlichen oder sachlichen Teilplänen und Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen einschließlich Umweltprüfung und Monitoring,
 - Vorbereitung der Beschlussfassung zu Entscheidungen zu Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans, der räumlichen oder sachlichen Teilpläne bzw. Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne, und wenn erforderlich, die Durchführung der Zielabweichungsverfahren gem. § 11 Abs. 2 LEntwG LSA,
 - Vorbereitung von Untersagungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen gem. § 14 ROG i.V.m. § 12 LEntwG LSA, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen,
 - Vorbereitung der Stellungnahmen bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie zu Anträgen auf Abweichungen von Zielen des Landesentwicklungsplans,
 - Stellungnahmen oder Hinweise als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen,
 - fachliche Berichterstattung gegenüber den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft,
 - Erledigung laufender Geschäfte wie Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Regionalversammlung und ggf. der Ausschüsse sowie Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse,
 - Erarbeitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, der Vollzug des genehmigten Haushaltsplanes nach Weisung des Vorsitzenden sowie die Erstellung des Jahresabschlusses,
 - Hinwirkung auf die Verwirklichung des Regionalen Entwicklungsplanes, der räumlichen und sachlichen Teilpläne sowie der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne,
 - Führung des regionalen Geoinformationssystems zur Raumberechnung.
- (4) Der Geschäftsstellenleiter erledigt nach den Beschlüssen der Regionalversammlung und nach Weisungen und unter Aufsicht des Vorsitzenden die ihm übertragenen Aufgaben.
- (5) Der Geschäftsstellenleiter ist im Auftrage des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zeichnungs- und anordnungsbefugt. Näheres regelt eine Dienstanweisung.

§ 9**Finanzierung, Umlagen**

- (1) Zur Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit diese nicht vom Land getragen werden, können von den Verbandsmitgliedern nach § 1 Abs. 1 Umlagen erhoben werden.
- (2) Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden anteilig nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Verbandsgebiet berechnet und erhoben. Maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt ermittelten Einwohnerzahlen, die nach dem Finanzausgleichsgesetz des jeweiligen Jahres dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde gelegt werden. Die Umlage ist bis zum 31. Mai des laufenden Haushaltsjahres an die Regionale Planungsgemeinschaft zu zahlen. Die Höhe der Jahresumlage wird in der Haushaltssatzung festgelegt.

§ 10**Haushalts- und Wirtschaftsführung**

- (1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.
- (2) Die Kasse wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft geführt. Sie kann die Kasse auch der Kasse eines Verbandsmitgliedes nach § 1 Abs. 1 übertragen. Die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung erfolgt alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

§ 11**Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Die Bekanntmachung der Verbandssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft,

deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt sowie die genehmigungspflichtigen Änderungen der Satzung erfolgen im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes. Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen in der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

- (2) Alle weiteren Bekanntmachungen des Zweckverbandes (u.a. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg) erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder gem. § 1 Abs. 1.
- (3) Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. umfangreiche Pläne, Karten, Zeichnungen) nicht zur Bekanntmachung nach den vorstehenden Vorschriften, so wird deren Bekanntmachung durch Auslegung in den Verwaltungen der Verbandsmitglieder während der Dienststunden ersetzt. Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter hinreichender Umschreibung ihres Inhaltes sowie unter Angabe des konkreten Ortes und der Dauer der Auslegung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder hingewiesen.
- (4) Satzungen können in der Geschäftsstelle eingesehen und kostenpflichtige Kopien angefertigt werden. Der Text bekannt gemachter Satzungen sowie Texte und kartografische Darstellungen der in Kraft getretenen Raumordnungspläne werden im Internet zugänglich gemacht.

§ 12 Austritt, Kündigung

- (1) Die Verbandsmitglieder sind Pflichtmitglieder des Zweckverbandes und können den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht.
- (2) Eine Auflösung des Zweckverbandes ist nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA möglich.
- (3) Die Abwicklung bei Auflösung der Regionalen Planungsgemeinschaft regeln die Verbandsmitglieder durch Vertrag.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), den 19.12.2016

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Siegel

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

1. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit LSA vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 25.11.2016 mit Beschluss Nr. 09/2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 318.500 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 318.500 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 318.500 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 316.600 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

der Finanzierungstätigkeit auf

- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 242.200,00 EUR.

Köthen (Anhalt), den 19.12.2016

gez. Uwe Schulze - Siegel -
Vorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 02.12.2016 dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2017 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 30.01. bis 10.02.2017

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen, Am Flugplatz 1, Raum 304, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von	13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 19.12.2016

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.12.2016

Öffentlicher Teil

09/2016

Durchführungsbeschluss zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens Erlebniszentrum Bernstein mit Ableitung geeigneter Betreibermodelle

10/2016

Außerplanmäßige Ausgabe zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens Erlebniszentrum Bernstein in Höhe von 20 T€

11/2016

Fortführung der Finanzierung der Stelle zur Betreuung der Touristinformation Im Wasserzentrum Bitterfeld

Muldestausee, OT Pouch, 12.12.2016

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am Montag, dem 30. Januar 2017 um 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Pouch Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.12.2016
- I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/5. Feststellung der Jahresrechnung 2013 sowie die Entlastung der Geschäftsfüh-

- rung für das Jahr 2013 (Beschlussvorlage 01/2017)
- I/6. Lesung Haushalt 2017
- I/7. Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 100 ff. KVG LSA (Beschlussvorlage 02/2017)
- I/8. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.12.2016
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Kreditaufnahme (Beschlussvorlage 03/2017)
- II/4. Anfragen und Anregungen
- II/5. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

Die 1. Verbandsversammlung 2017 des AZV Raguhn-Zörbig findet am Donnerstag, den 02. Februar 2017, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zörbig, in Zörbig, Markt 12 statt.

Tagesordnung der 1. Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03 Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
- TOP 04 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05 Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Erstreckungssatzung des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 06 Diskussion und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Ausschlusssatzung des AZV Raguhn – Zörbig
- TOP 07 Diskussion und Beschlussfassung über die aktuelle Beitragskalkulation des AZV Raguhn – Zörbig, Kalkulationsgebiet Zörbig
- TOP 08 Diskussion und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Beitragssatzung des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 09 Diskussion und Beschlussfassung zur Neufassung der Geschäftsordnung des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 10 Betriebliche Informationen
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 12 Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13 Finanzangelegenheiten
- TOP 14 Rechtsangelegenheiten

Zörbig, den 05.01.2017

gez. Dorn
Vorsitzender der Verbandsversammlung
AZV Raguhn-Zörbig

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des AZV Raguhn-Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG LSA i.V. in Verbindung mit § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der AZV Raguhn-Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 01.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

1. Beschluss 11/16 vom 01.12.2016

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Festsetzungen:

- | | | | | |
|------|--|-----------------------|-------------|--------------------|
| 1. | im Erfolgsplan mit | Erträgen | in Höhe von | 4.044.560 EUR |
| | | Aufwendungen | in Höhe von | 3.761.450 EUR |
| | | Jahresergebnis | | 283.110 EUR |
| 2. | im Vermögensplan | Einnahmen | in Höhe von | 2.161.020 EUR |
| | | Ausgaben | in Höhe von | 2.161.020 EUR |
| 2.1. | Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt. | | | |
| 2.2. | Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt. | | | |
| 3. | Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2017 in Anspruch genommen werden können, wird auf 358.000 EUR festgelegt. | | | |

2. Vorlagebestätigung

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit Schreiben

vom 15.12.2016 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 11/16 der Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig vom 01.12.2016 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss - Nr. 11/2016 des Wirtschaftsplanes 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 23.01.2017 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des AZV Raguhn-Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden

Montag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 05.01.2017

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
AZV Raguhn - Zörbig

Hinweisbekanntmachung des AZV Raguhn-Zörbig

Der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig hat in seiner Verbandsversammlung am 01.12.2016 mit Beschluss Nr. 08/16 die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung und mit Beschluss Nr. 10/16 die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung einschließlich der Genehmigung mit dem Aktenzeichen 15 40 03-116-1-2016/Ta vom 02.12.2016 sowie die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung einschließlich Genehmigung mit dem Aktenzeichen 15 40 03-116-2-2016/Ta vom 02.12.2016 wurde von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Amtsblatt Ausgabe 24 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 16.12.2016 veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung weist der AZV Raguhn-Zörbig ausdrücklich hin.

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
AZV Raguhn-Zörbig

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

Veröffentlichung des Beschlusses des Zweckverbandes Technologie-Park Mitteldeutschland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 auf der Grundlage des § 120 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Verbandssatzung den folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt

- Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, in der von Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG geprüften Fassung, mit einer Bilanzsumme von 25.347.082,87 EUR und einem Jahresüberschuss von 246.838,08 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird bestätigt.
- Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 246.838,08 EUR. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.
- Dem für das Haushaltsjahr 2015 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 20.01.2017 bis 30.01.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten oder nach gesonderter Vereinbarung zur Einsichtnahme aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitterfeld-Wolfen, 29.11.2016

gez. Grabner
Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)